

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL der Sitzung des Einwohnerrates vom 19. Juni 2020, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Brugg
3. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad
4. Jahresbericht 2019 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»
5. Erhöhung der Stellenprozente bei der Regionalpolizei
6. Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
7. Baukredit für die Sanierung des Abwartshauses Stapfer
8. Postulat David Hunziker betreffend Wartehäuschen für Fahrgäste bei der Bushaltestelle Bahnhof/Campus (wird vom Stadtrat abgelehnt)
9. Postulat Titus Meier betreffend Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Brugger Gewerbetreibende (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 49 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Herr Markus Lang. Ebenfalls entschuldigen musste sich Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 6. März 2020 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Die Präsidentin gibt den fristgerechten Eingang der Interpellation Martin Brügger betreffend Stellungnahme des Stadtrats zur weiteren Planung des OASE Projekts bekannt. Die Beantwortung folgt im Anschluss an die Behandlung der traktandierten Geschäfte.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden neun Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Brugg schliesst mit einem Gesamtergebnis von 1,67 Millionen Franken rund 1,6 Millionen besser ab als budgetiert. Dies entspricht in etwa dem Gesamtergebnis des Vorjahres. Bei genauerer Betrachtung der Rechnung 2019 lassen sich jedoch wesentliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr feststellen: Während im Vorjahr ein Überschuss beim Fiskalertrag zu einem besseren betrieblichen Ergebnis führte, ist im Jahr 2019 bei den Steuereinnahmen ein Fehlbetrag von 1 Million zu verzeichnen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass das betriebliche Ergebnis gegenüber dem Budget um knapp 1,2 Millionen Franken schlechter ausgefallen ist. Beim finanziellen Ergebnis fällt auf, dass die nicht realisierten Buchverluste des Vorjahres von 5,4 Millionen Franken bei den Vermögensanlagen mit einem Buchgewinn von 8,6 Millionen Franken mehr als kompensiert wurden. Das mit einer «schwarzen Null» budgetierte operative Ergebnis wurde dadurch um rund 8,1 Millionen Franken übertroffen. Im ausserordentlichen Ergebnis wurde eine Einlage von 6,5 Millionen Franken in die Wertschwankungsreserve verbucht, die nach dem Rückzug im Vorjahr wieder erhöht werden musste. Beim Nettoaufwand ergaben sich in einzelnen Bereichen grössere Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Bereich 1 «Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung» wurde eine Rückstellung von 400'000 Franken als Überschussanteil der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei gebildet. Es ist vorgesehen, diesen Überschuss nach Ablauf der 4-jährigen Vertragsperiode Ende 2020 den Gemeinden zurückzuzahlen. Im Bereich 4 «Gesundheit» ist ein weiterer Anstieg der Restkosten an die stationäre Pflegefinanzierung zu verzeichnen. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen 650'000 Franken. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von 220'000 Franken. Diese Mehrkosten ergeben sich vor allem wegen der Verschiebung der Pflegefälle zu einer pflegeintensiveren Betreuung und damit auch zu kostenintensiveren Pflegestufen. Dieser Trend ist auch für das laufende Jahr und im Hinblick auf das Budget 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Steuern: Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen konnten die budgetierten Erträge nicht erreicht werden. Die Mindererträge wurden teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei den Quellen- und Sondersteuern. Insbesondere bei den Nach- und Strafsteuern konnte ein Mehrertrag von 460'000 Franken verbucht werden. Eine Analyse der Steuerveranlagungen zeigte, dass in den Jahren 2015 bis 2018 bei den natürlichen Personen wegen Steuerausritten wie Wegzügen, Firmenumwandlungen oder Todesfällen ein

Ertragsverlust hinzunehmen war, der durch Zugänge wie Zuzüge und neue Steuerpflichtige nicht kompensiert werden konnte. Der Substanzverlust beträgt rund 800'000 Franken, die nun jährlich fehlen. Auch bei den juristischen Personen ist wegen Veränderungen bei den Finanzinstituten in Zukunft mit tieferen Steuererträgen zu rechnen.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahr 2019 netto 1,9 Millionen Franken investiert wurden. Das sind rund 1,6 Millionen weniger als budgetiert. Der Grund dafür liegt auch in diesem Rechnungsjahr vor allem in Kostenverschiebungen von rund 1,2 Millionen Franken bei den Kantonsstrassen. Der Mehrertrag bei den Investitionseinnahmen resultiert aus einer nicht budgetierten Subventionszahlung zu Gunsten des Projekts Sanierung ZSA Stäblistrasse in der Höhe von 550'000 Franken.

Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung beträgt rund 12,7 Millionen Franken. Im Vergleich mit den Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 655 %. Das positive Finanzierungsergebnis beträgt rund 10,8 Millionen; das Nettovermögen erhöht sich dadurch auf 89,3 Millionen Franken.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis von 957'000 Franken. Die Nettoinvestitionen zeigen ein positives Ergebnis von 827'000 Franken. Zusammen mit der negativen Selbstfinanzierung von 606'000 Franken ergibt sich eine Zunahme des Nettovermögens um 221'000 Franken auf den neuen Stand von 11,8 Millionen.

Die Abfallwirtschaft weist ein positives Gesamtergebnis von knapp 87'000 Franken aus. Da keine Investitionen getätigt wurden, entspricht die Selbstfinanzierung dem Gesamtergebnis. Das Nettovermögen beträgt nun rund 270'000 Franken.

Abschliessend danke ich im Namen des Stadtrates allen Mitarbeitenden der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für ihren Einsatz für die Stadt Brugg und die verantwortungsvolle Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen des Budgets. Ganz besonders danke ich der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Stefan Huber für die vorausschauende Liquiditätsplanung, die gewissenhafte, saubere und transparente Rechnungsführung und den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke dem Controller Daniel Rohrer für die aufmerksame Ausgabenkontrolle. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die vertiefte kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie den konstruktiven Austausch. Ich danke auch allen Steuerzahlern, dass sie ihre Verpflichtungen weiterhin fristgerecht erfüllen und damit einen wichtigen Beitrag leisten, dass unsere Stadt ihre Aufgaben gut erfüllen kann.

Ich bitte den Rat im Namen des Stadtrates, den Anträgen auf Seite 96 zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung 2019 sowie die 6 Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg zu genehmigen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Revision – die buchhalterische Prüfung – wurde von der Firma Gruber und Partner durchgeführt. Der Revisionsbericht liegt dem Rat vor; er bestätigt eine einwandfreie Rechnungsführung.

Die Finanzkommission prüfte den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die 6 Kreditabrechnungen gemäss ihrer Aufgabe kritisch und befand sie für in Ordnung. Diverse Prüfungen bis hin zum Einzelbeleg ergaben in sämtlichen Fällen Übereinstimmung. Offene Fragen wurden mit der betreffenden Verwaltungsabteilung oder in der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat geklärt. Die Unterlagen und Belege lagen – trotz Corona-bedingt erschwerten Umständen – zeitgerecht, vollständig und gut aufbereitet vor.

Wie Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann bereits ausführte, ist das operative Ergebnis mit 8,6 Millionen deutlich besser als die budgetierte «schwarze Null». Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist allerdings wegen sinkender Steuereinnahmen und steigenden Ausgaben insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich einen Rekordverlust von 7 Millionen auf. Dies ist 1 Million mehr als budgetiert und 2 Millionen mehr als in der Rechnung 2018.

Die Abhängigkeit des operativen Ergebnisses vom Finanzertrag nahm im vergangenen Jahr erneut zu. Der Ertrag des einen Anlageportfolios der Stadt Brugg betrug im Rechnungsjahr 12,8 % verglichen mit -4,2 % im Vorjahr, beim anderen betrug er 9,5 % gegenüber -4,2 % im Vorjahr. Die Finanzkommission diskutierte mit dem Stadtrat, wie die Abhängigkeit vom Finanzertrag reduziert und das betriebliche Ergebnis verbessert werden könnte. Nach wie vor ist nicht klar, wie dies erreicht werden kann. Auch heute Abend wird der Rat wieder über Vorlagen beschliessen, die das Betriebsergebnis belasten.

Die Selbstfinanzierung ist auf Seite 99 des Rechnungsbüchleins mit 12,7 Millionen ausgewiesen. Dieser Betrag ist deutlich höher als das aus der langjährigen Erfahrung notwendige Reinvestitionsvolumen der Stadt von 6 bis 8 Millionen pro Jahr. Weitere Bemerkungen zu dieser Kennzahl finden sich auf Seite 71.

Die Vorjahresrechnung wird jeweils auch durch das kantonale Gemeindeinspektorat geprüft. Dessen Bericht bestätigt, dass der Rechnungsabschluss 2018 korrekt erfolgt ist.

Anlässlich der Sitzung mit dem Stadtrat erhielt die Finanzkommission Antworten auf verschiedene Fragen. Wenn auch nicht immer eine abschliessende Lösung präsentiert werden konnte, so wurde doch deutlich, dass die Themen in Bearbeitung sind. Schwerpunkt des

Austausches war wie bereits erwähnt die Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses und die damit zusammenhängende Immobilienstrategie.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Stefan Huber, für die Offenheit, mit der unsere Anliegen behandelt und unsere Fragen beantwortet wurden, sowie für das verantwortungsbewusste Haushalten und den erfolgreichen Abschluss des letzten Rechnungsjahres. Und auch wir danken allen Steuerzahlenden, die zu diesem Abschluss beitrugen und die unsere wichtigste Einnahmequelle sind.

Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Stadtrats zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die vorliegenden 6 Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Herr David Hunziker: Die SP ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss 2019. Nach wie vor erachten wir es deshalb als legitim, auf die Finanzerträge zu zählen. Dementsprechend halten wir es für nicht legitim, Leistungen abzubauen, um das betriebliche Ergebnis zu verbessern.

Die SP stellt fest, dass bei einigen hängigen Vorstössen lediglich auf einen früheren Rechenschaftsbericht verwiesen wird und teilweise auch nach zwei Jahren keine Aktualisierungen vermerkt sind. Es ist bedauerlich, dass sich der Stadtrat offenbar wenig mit diesen Postulaten und Motionen auseinandersetzt und sie nicht weiter verfolgt.

Die SP dankt allen Beteiligten der Stadtverwaltung für ihren Beitrag zum guten Rechnungsabschluss.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen schliessen sich dem Dank der Vorredner an und werden den Anträgen zustimmen.

Schon lange wird darüber diskutiert, wie mit dem strukturellen Defizit umgegangen werden kann. Im Sitzungsprotokoll vom 16. Juni 2011 ist festgehalten, wie der damalige Vizeamann Martin Wehrli sagte: «Eine solch tiefe Selbstfinanzierung wies die Stadt Brugg in den letzten 20 Jahren nie aus und dies ist alarmierend.» 2012 sagte er: «Diese Entwicklung muss uns zum Nachdenken zwingen.» 2013 waren die Investitionen sehr tief, so dass die Diskussion um den Selbstfinanzierungsgrad kurz pausierte. Martin Wehrli meinte: «das [gemeint sind die Nettoinvestitionen] ist weit unter dem Durchschnitt.» 2014 stellte erstmals Herr Vizeamann Dr. Leo Geissmann die Rechnung und den Rechenschaftsbericht vor. Ich zitiere zwei Sätze aus seinen Ausführungen: «Somit bleibt trotz Steuererhöhung weiterhin ein

strukturelles Defizit im Finanzhaushalt der Stadt Brugg bestehen.» «Der Stadtrat arbeitet weiterhin daran, das strukturelle Defizit zu reduzieren.» Seither wird dieses strukturelle Defizit jedes Jahr thematisiert. Die verschiedenen Parteien markieren ideologisch, ohne dass die Debatte tatsächlich ernsthaft geführt wird. Ich fordere den Stadtrat deshalb auf, eine Strategie für die zukünftige Entwicklung von Brugg zu erarbeiten und den Rat in diese Debatte einzubeziehen.

Und weil auch ich etwas ideologisch markieren möchte, kann ich ja antönen, in welche Richtung es aus Sicht der Grünen gehen sollte. Wir wollen nicht um jeden Preis sparen, sondern das Kapital zumindest teilweise für Massnahmen zugunsten der Lebensqualität in Brugg investieren, um damit ein besseres Steuersubstrat zu generieren. Zum Beispiel könnte in Kulturangebote investiert, für die Bevölkerung zugängliche und nutzbare Begegnungsorte geschaffen und eine aktive Rolle in der Entwicklung der Altstadt eingenommen werden. Falls es an Ideen fehlt, helfen die Grünen Brugg sehr gerne.

Frau Doris Erhardt: Ich spreche im Namen der EVP. Einmal mehr kann die Stadt nur dank eines guten Ergebnisses aus dem Anlagegeschäft einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Das ist grundsätzlich erfreulich – aber nicht selbstverständlich. Es wird uns mehr und mehr bewusst, dass der Brugger Finanzhaushalt mit den jährlich wachsenden Ausgaben und dem zusätzlichen Abschreibungsbedarf sehr schnell in die roten Zahlen geraten kann. Ich denke etwa an die Zeit, in der wir uns befinden – die Corona-Pandemie wird Spuren hinterlassen. Wir werden uns in Zukunft vermehrt fragen müssen, auf welche Ausgaben wir verzichten und wo wir investieren wollen.

Die EVP wird den Rechnungen der Einwohnergemeinde Brugg und der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad zustimmen. Wir danken allen Beteiligten – auch jenen aus Schinznach-Bad – für die klare und offene Rechnungslegung.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP dankt allen Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung für ihre gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Mit grosser Besorgnis nehmen wir den grossen Fehlbetrag beim betrieblichen Ergebnis zur Kenntnis. Wie in den vergangenen Jahren sind wir mit diesem Abschluss nicht zufrieden und erwarten langfristige Lösungen vom Stadtrat. Es wird nur gelingen, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zumindest ein Stück weit zu schliessen, wenn der Nettoverwaltungsaufwand kurzfristig eingefroren und mittelfristig signifikant reduziert wird.

Auch die SVP wird den Anträgen des Stadtrats zu den Rechnungsabschlüssen zustimmen.

Herr Titus Meier: Die FDP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit, für welche der Rechenschaftsbericht Zeugnis ablegt.

Der Rechenschaftsbericht enthält viele Details. Einige Informationen sind im Augenblick vielleicht nicht so spannend, können aber – wie wir vorhin hörten – im Rückblick eine interessante Entwicklung aufzeigen. Aus Sicht der FDP dürfte der Rechenschaftsbericht dennoch etwas weniger detailliert sein, dafür sollte der Fokus etwas mehr auf dem jeweiligen Projektstand liegen. Ich denke an Details wie dieses: «Busterminal Campus: Die Deckenuntersicht samt Einbauleuchten wurde gründlich gereinigt.» Es ist nett zu wissen, dass diese Reinigung stattfand – aber den Rat interessiert der Stand des Projekts Bahnhofplatz mehr. Wie sieht der Zeitplan für dieses Projekt aus? Es sollte aufgezeigt werden, woran Stadtrat und Verwaltung arbeiten und bis wann mit Ergebnissen zu rechnen ist.

Zur Rechnung: Es ist einfach, sich über ein so positives Ergebnis zu freuen, vor allem, wenn das Ergebnis so viel besser ausfällt, als es budgetiert worden ist. Wenn der Finanzertrag 15,5 Millionen statt der budgetierten 6,1 Millionen beträgt, dürfte es nicht so schwer sein, schwarze Zahlen zu schreiben. Weniger erfreulich ist die Entwicklung des Nettoverwaltungsaufwands, der sich nur dank des Finanzertrags decken lässt. Die Stadt Brugg besitzt ein schönes Vermögen, der ausgewiesene Finanzbetrag ist eindrucklich. Aber es besteht auch eine Abhängigkeit von diesem Finanzvermögen. Wir sind darauf angewiesen, dass es jedes Jahr einen Ertrag abwirft, damit schwarze Zahlen resultieren. Wenn Investitionen getätigt werden und das Vermögen dadurch abgebaut wird, nehmen die Finanzerträge ab. Nur immer alles zu verschönern wird die Rechnung nicht besser ausfallen lassen.

Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er eine langfristige Finanzstrategie für die Stadt Brugg entwickelt, in der er ganz konkret aufzeigt, wie die Zahlen verbessert werden können. Wie wir schon hörten, bestehen Wünsche und Ideen, was alles für die Stadt getan werden könnte. Wenn wir jedoch die Steuerkraft pro Kopf betrachten, haben wir nicht die gleichen Möglichkeiten wie etwa Baden oder Aarau. Es besteht ein Delta zwischen den Wünschen und dem, was momentan machbar ist. Wir erwarten vom Stadtrat konkrete Pläne und Ideen, wie dies verbessert werden kann. Es gibt Gemeinden, die eine solche Strategie erarbeiteten und sich überlegten, wie beispielsweise bessere Steuerzahler angezogen werden können. Letzten Endes profitieren alle von guten Steuerzahlern, weil sie zur Finanzierung der verschiedenen Wünsche beitragen. Wir sind gespannt auf die Budgetdebatte im Herbst und darauf, ob und wie der Finanzhaushalt langfristig wieder ins Lot gebracht wird.

Die FDP wird den Anträgen zustimmen und die Rechnungen der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad genehmigen.

Frau Angelika Curti: Auch die CVP wird die Rechnungen der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad genehmigen und dankt allen Beteiligten für die verantwortungsbewusste und zuverlässige Rechnungsführung.

Wir hörten es heute Abend bereits mehrfach – wir geben bei der betrieblichen Tätigkeit zu viel aus und nehmen zu wenig ein. Das ist auch der CVP bewusst. Eine Lösung haben wir auch noch nicht, aber wir wissen, dass der Rat in den nächsten Jahren gefordert sein wird und über die Bücher gehen muss. Die CVP befürwortet natürlich eine Verminderung der Ausgaben, wo es möglich ist, ebenfalls. Aber dies darf sicher nicht auf Kosten der Lebensqualität geschehen, insbesondere, da gute Steuerzahler angelockt werden sollen und eine sinkende Lebensqualität dies vereitelt. Der Rat wird heute Abend eine Aufstockung des Personals der Regionalpolizei diskutieren. Im Sozialbereich sparen zu wollen, würde sich indirekt auf die Lebensqualität und direkt auf die Arbeit der Polizei, welche zunähme, auswirken. Durch Sparen in den Bereichen Prävention und Schule würde die Lebensqualität in Brugg sinken.

Herr Adriaan Kerkhoven: Auch die Grünliberalen stimmen dem Rechenschaftsbericht zu. Wir sind ebenfalls sehr an einer Strategie zur mittelfristigen Behebung des strukturellen Defizits interessiert. Wir sind besorgt, dass Investitionen getätigt werden, die unseres Erachtens eher qualitätsmindernd wirken wie beispielsweise die Südwestumfahrung, welche die Lebensqualität in der Stadt reduziert und kostbares Bauland am Waldrand entwertet. Auch beim Projekt OASE muss darauf geachtet werden, dass die Attraktivität der Stadt durch mehr Verkehr und Immissionen nicht noch mehr leidet und Interessierte von einem Zuzug abhält.

Die GLP ist ähnlich wie die Grünen sehr daran interessiert, dass Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Brugg entwickelt werden. Innovative Ideen sind gefragt. Es müssen aber auch die stadteigenen Immobilien und das Land möglichst gut bewirtschaftet werden. Ich finde es beispielsweise fragwürdig, dass Land teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt und auch andere Immobilien nicht gut bewirtschaftet werden.

Wir danken der Stadtverwaltung und dem Stadtrat für die saubere Abrechnung und wünschen viel Elan und Freude an der Entwicklung von Strategien für die Zukunft.

--- Die allgemeine Diskussion ist abgeschlossen. Der Rechenschaftsbericht wird nun abschnittsweise behandelt. ---

Herr Adriaan Kerkhoven: Mir ist nicht klar, warum die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen so stark abnahmen. Die Begründung „grössere Korrekturen bei Gewinn- und Kapitalsteuern gewichtiger juristischer Personen“ las ich, sie sagt aber nicht viel aus. Ist das eine nachhaltige Entwicklung oder ein einmaliger Effekt? Hängt das beispielsweise mit dem Wegzug von Steuerzahlern zusammen? Hat es einen Zusammenhang mit der Entwicklung bei der AMAG?

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Wie ich bereits ausführte, gab es bei den Steuern der juristischen Personen einen Verlust aufgrund von Veränderungen bei Finanzinstituten. Konkret wurden Arbeitsplätze aus Brugg in andere Ortschaften verlegt, wodurch sich die Steuerauscheidung änderte. Die Steuereinnahmen dieser Institute werden voraussichtlich auf diesem tieferen Niveau bleiben. Das heisst, es müssen neue juristische Personen nach Brugg ziehen und gute Steuererträge bringen, um diesen Verlust auszugleichen. Mit der Entwicklung bei der AMAG hat der Rückgang keinen Zusammenhang, da die AMAG im Rechnungsjahr noch zu Schinznach-Bad gehörte.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

«Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 zu genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.»

wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3f:

«Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Kredit „Verkehrsmanagement: Teilprojekt Lichtsignalanlage Langmatt, Busschleuse Au und flankierende Massnahmen Sommerhalden“
- b) Kredit „Massnahmen zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen“
- c) Baukredit „Erneuerung der Schöneeggstrasse“
- d) Kredit „Ersatzbeschaffung eines neuen Atemschutzfahrzeugs inkl. Rollmodul für die Feuerwehr“
- e) Kredit „Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr“
- f) Kredit „Erstellung der Erweiterung und Rückbau des gesamten Kindergarten-Provisoriums Freudensteinwiese»

wird gesamthaft ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Gemäss Fusionsvertrag ist es Aufgabe des Einwohnerrats Brugg, die Erfolgsrechnung 2019 von Schinznach-Bad zu genehmigen.

Das betriebliche Ergebnis schliesst mit einem Mehrertrag von 1,06 Millionen Franken und liegt damit 1,09 Millionen über dem leicht negativen Budgetwert. Zu diesem guten Abschluss trug vor allem ein grosser Überschuss von 1,1 Millionen beim Fiskalertrag bei. Auch bei der Finanzierung konnte ein positives Ergebnis von 104'000 Franken verbucht werden, 24'000 Franken mehr als budgetiert. Somit konnte das operative Ergebnis gegenüber dem Budget um 1,11 Millionen Franken auf 1,17 Millionen gesteigert werden. Dieses Resultat entspricht auch dem Gesamtergebnis.

Ein Blick auf den Steuerertrag zeigt, dass bei sämtlichen Steuerarten das Budget übertroffen wurde. Auffallend ist der grosse Mehrertrag bei den Steuern der juristischen Personen. Darin enthalten sind ausserordentliche Zahlungen einer grossen Firma, die im Herbst verschiedene Bereiche in einen anderen Kanton verlegte. Dieses Steuersubstrat ist weg, in Zukunft sind deshalb so grosse Steuerträge in diesem Stadtteil unwahrscheinlich.

Die Rechnung 2019 zeigt, dass die Gemeinde Schinznach-Bad einen gesunden Finanzhaushalt in die fusionierte Gemeinde einbringt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von knapp 1,17 Millionen ab. Das Nettovermögen beträgt 4,7 Millionen Franken. Die durch Schinznach-Bad beschlossenen Investitionen sind mehrheitlich abgeschlossen, offen sind lediglich kleinere Kredite für Gemeindebeiträge an Strassenbauprojekte des Kantons sowie für Sanierungen in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Die Erfolgsrechnungen der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung schliessen praktisch ausgeglichen mit einem leichten Plus ab. Bei der Abwasserbeseitigung verbleibt eine Nettoschuld von knapp 593'000 Franken; bei der Abfallentsorgung beträgt das Nettovermögen 67'000 Franken. Diese beiden Bereiche werden in die entsprechenden Spezialfinanzierungen der Stadt Brugg integriert.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem operativen Ergebnis von 59'000 Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 149'000 Franken. Das abschliessende Nettovermögen beträgt 1,08 Millionen. Das Wasserwerk wurde mit der Fusion an die IBB übergeben und wird somit nicht als Spezialfinanzierung der Einwohnergemeinde Brugg geführt.

Im Namen des Stadtrats danke ich den Behörden und der Verwaltung von Schinznach-Bad für den verantwortungsvollen Einsatz der vorhandenen Mittel. Insbesondere danke ich der ehemaligen Leiterin Finanzen in Schinznach-Bad und heutigen Mitarbeiterin auf der Abteilung Finanzen Brugg, Brigitte Zürcher, für den übersichtlichen und gut dokumentierten Rechnungsabschluss. Ich danke der Finanzkommission, die als Zusatzarbeit auch diese Rechnung zu prüfen hatte. Nicht zuletzt danke ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Schinznach-Bad für ihren Beitrag zu einem gesunden Finanzhaushalt und für ihr Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft mit Brugg.

Ich bitte den Rat, dem Antrag zu folgen und die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad zu genehmigen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad anhand von gut aufbereiteten Unterlagen. Die Revisionsstelle Hüsler Gmür und Partner AG war in Schinznach-Bad nur mit der Bilanzprüfung beauftragt und führte keine Spezialprüfungen durch, dies im Gegensatz zur Vollprüfung, die in Brugg üblich ist. Der Revisionsbericht liegt vor, er ist sehr positiv ausgefallen. Die Belege der überprüften Buchungen waren vorhanden und stimmten in allen Fällen mit den vorgenommenen Buchungen überein.

Schinznach-Bad war an verschiedenen Organisationen wie beispielsweise der Feuerwehr Schenkenbergtal beteiligt. Auch diese Rechnung überprüfte die Finanzkommission und befand sie für in Ordnung. Die Ablösung von der Feuerwehr Schenkenbergtal ist damit abgeschlossen. Noch ausstehend, aber auf gutem Weg ist die Prüfung der Rechnung der Kreisschule Schenkenbergtal, die voraussichtlich nächste Woche erfolgt.

Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Stadtrats zu folgen und die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad zu genehmigen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad zu genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Jahresbericht 2019 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Dem Rat liegt der vierte und damit letzte Bericht der WOV-Periode 2016/2019 mit detaillierten Kennzahlen zum Ergebnis 2019 der Feuerwehr vor. Die Rechnung schliesst bezüglich Gesamtkosten mit einer Budgetunterschreitung von 28'055 Franken ab. Dies vor allem, weil der Nettoaufwand um 27'500 Franken tiefer als budgetiert ausfiel. Die Hälfte des Überschusses ist, wie in der Vereinbarung festgelegt, der WOV-Rücklage zugewiesen worden. Die WOV-Rücklage beläuft sich damit per Ende 2019 auf 103'714.50 Franken.

Ich gehe nicht weiter auf die Ausführungen im Bericht ein, sondern nutze die Gelegenheit, um zu danken. Ich danke allen Angehörigen, dem Kader und dem Kommando der Feuerwehr Brugg für das, was sie im letzten Jahr leisteten. Einmal mehr erbrachten sie unzählige Freiwilligenstunden zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung von Brugg und Riniken, wobei 2019 ein besonderes Jahr war. Neben dem ordentlichen Betrieb galt es, das neue Standort- und Fahrzeugkonzept umzusetzen und die Integration des neuen Stadtteils Schinznach-Bad vorzubereiten. Ich danke all jenen ganz speziell, die sich dafür zusätzlich engagierten.

2019 war auch das letzte Jahr unter dem Kommando von Florian Isenring, der sein Amt als Kommandant per Ende 2019 abgab. Gerne danke ich ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit. Florian Isenring prägte die Feuerwehr Brugg in den letzten Jahren wesentlich und entwickelte sie weiter. Dem neuen Kommandanten Manuel Keller und seinem Vize Pascal Schneider wünsche ich bei der Ausübung ihres Amtes und der Erfüllung ihrer Aufgaben viel Erfolg und vor allem auch viel Freude.

Ein weiterer Dank geht an die Kollegen der WOV-Controlling-Kommission sowie an alle Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit der Feuerwehr befasst sind, allen voran an die beiden festangestellten Mitarbeitenden der Feuerwehr sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Finanzen.

Wie jedes Jahr geht an dieser Stelle mein Dank an unsere Partnergemeinde Riniken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich bitte den Rat um zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden WOV-Berichts.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für den detaillierten und gut verständlichen Bericht und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis.

Es wurde bereits erwähnt, das letzte Jahr war für die Feuerwehr intensiver als es normalerweise der Fall ist. Dies weniger aufgrund der Einsätze als vielmehr aufgrund der umfangrei-

chen Planungen und Umstrukturierungen wegen der Erweiterung um Schinznach-Bad und der Inbetriebnahme von neuen Fahrzeugen sowie der Aussenstandorte Umiken und Schinznach-Bad. Auch die Alarmierung musste neu organisiert werden. Dies alles klappte sehr gut. Es ist zudem sehr erfreulich, dass – auch das kann dem Bericht entnommen werden – ein guter Personalbestand vorhanden ist, die Übungsbeteiligung anstieg und dass der ereignisbedingte Nettoaufwand unter Budget abschloss.

Die Feuerwehr leistete 2019 sehr viel. Wir bedanken uns bei allen Angehörigen für den grossen Einsatz. Ebenfalls danken wir den Stellen in der Verwaltung, die die Feuerwehr bei ihrer Arbeit gut und kompetent unterstützten.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir danken für den detaillierten und äusserst verständlich abgefassten Jahresbericht. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass die leistungsbezogenen Sollziele erreicht wurden und die Rechnung 2019 bezüglich Gesamtkosten mit einer Budgetunterschreitung von fast 30'000 Franken abschloss. Vor allem danken wir allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Brugg und der Gemeinde Riniken. Ihr Engagement ist alles andere als selbstverständlich, dies umso mehr, als die Mitglieder unserer Feuerwehr diese Leistungen freiwillig und neben Beruf und Familie erbringen. Unser Dank geht schliesslich auch an die Controlling-Kommission und an alle mit der Feuerwehr befassten Verwaltungsabteilungen der Stadt.

Der CVP nimmt den Bericht gerne und zustimmend zur Kenntnis.

Herr Martin Brügger: Es ist in der SP immer beliebt, dieses Thema im Rat zu vertreten – geht es doch vor allem darum, den Angehörigen der Feuerwehr unseren Dank auszusprechen. Ich erweitere den Dank um jene, die die Schlussitzung organisierten und uns einen sehr guten Eindruck vermittelten. Dieses grosse Engagement war sehr eindrücklich.

Es ist etwas Positives, Freiwilligenarbeit zu leisten. Der Dienst an der Allgemeinheit macht einen vielleicht nicht zu einem besseren Menschen, aber es macht einen doch zu einem wertvolleren Mitglied unserer Gesellschaft. Gerade in der Corona-Zeit sollte man sich bewusst sein, dass der Dienst an der Allgemeinheit, wie ihn die Angehörigen der Feuerwehr leisten, eine gute Sache ist. Es wäre schön, wenn alle Menschen in diesem Land in irgendeiner Form einen Dienst an der Allgemeinheit leisteten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen den Jahresbericht 2019 über die ‹Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr› zustimmend zur Kenntnis nehmen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Erhöhung der Stellenprozente bei der Regionalpolizei

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Wie der Rat bereits am 10. Juni 2020 von Stadtschreiber Matthias Guggisberg per E-Mail informiert wurde, schlichen sich in die Unterlagen zu diesem Geschäft in Bezug auf den derzeitigen Personalbestand der Regionalpolizei Fehler ein. Ich beginne deshalb mein Votum mit einer Berichtigung des vorliegenden Berichts und Antrags vom 13. März 2020. Die Berichtigung betrifft die auf Seite 1 geschilderte Ausgangslage. Irrtümlicherweise wird dort von 20 Polizeistellen respektive 2'000 Stellenprozenten anstatt von 22 Polizeistellen, was 2'200 Stellenprozenten entspricht, berichtet. Weiter sind auf Seite 7 bei Zusammenfassung und Antrag 22,2 anstelle von 22 Stellen sowie eine Erhöhung von 20 auf 22 anstatt von 22 auf 24 Stellen aufgeführt. Die weiteren Zahlen in der Vorlage sind korrekt. Ich entschuldige mich für die Ungenauigkeit und die dadurch allenfalls verursachte Verwirrung.

Die Regionalpolizei ist für die lokale öffentliche Sicherheit von rund 45'800 Menschen in der Region zuständig. Seit ihrer Gründung im Jahr 2007 pflegen wir mit den Vertragsgemeinden eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet der Gemeindevertrag vom 1. Januar 2013. Darin sind neben den Modalitäten der Kostenbeteiligungen der Gemeinden die Leistungen, welche die Regionalpolizei zu erbringen hat, geregelt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und von gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren nahmen sowohl die Arbeitslast als auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Regionalpolizei im täglichen Einsatz laufend zu. Um den polizeilichen Auftrag weiterhin erfüllen zu können, benötigt die Regionalpolizei zwingend zwei zusätzliche Polizeistellen. Zusätzlich soll der administrative Bereich um 80 Stellenprozente aufgestockt werden, da einerseits auch in diesem Bereich die Arbeiten stark zunahmten, andererseits, um die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten von rein administrativen Arbeiten zu entlasten und so den Aussendienst zu stärken.

Die beantragten Stellen führen zu jährlich wiederkehrenden Kosten von 304'000 Franken und einmaligen Kosten von 22'000 bis 120'000 Franken, je nachdem, ob bei den Stellenbesetzungen ausgebildete Polizistinnen und Polizisten gefunden werden können oder ob Personen ausgebildet werden müssen. Die Stadt Brugg trägt etwas mehr als die Hälfte dieser Kosten. Im Gegenzug erhalten wir eine gut organisierte und funktionierende Regionalpolizei mit motivierten Mitarbeitenden, die den polizeilichen Grundauftrag effizient erfüllt und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung dank erhöhter sichtbarer Präsenz im öffentlichen Raum gerecht wird.

Zum Abschluss meines Eintretensvotums danke ich dem Chef der Regionalpolizei, Andreas Lüscher, seinen beiden Stellvertretern Patrik Lehmann und André Scheidegger sowie dem

ganzen Korps für die geleistete Arbeit zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung in der Region. Die Regionalpolizei Brugg leistet sehr gute Arbeit, die von der Bevölkerung und den Vertragsgemeinden gleichermaßen geschätzt wird. Ausserdem geniesst die Regionalpolizei Brugg auch als Arbeitgeberin ein gutes Renommee. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, bitte ich den Rat, dem Antrag um Erweiterung der Stellenprozente bei der Regionalpolizei zuzustimmen.

Frau Franziska Rabenschlag: Es ist etwas unüblich, dass sich die SP für die Erhöhung von Stellenprozente bei der Regionalpolizei engagiert, aber das wird sie. In den letzten Jahren nahm die Polizeidichte in der ganzen Schweiz zu, ebenso wie die Bevölkerungszahl, so dass das Verhältnis etwa gleich blieb. Bei der kantonalen Polizeidichte bildet der Kanton Aargau zusammen mit dem Kanton Thurgau das Schlusslicht. Hier ist ein Polizist für 700 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. In Basel, am anderen Ende der Skala, sind es 300 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizist. Im innerkantonalen Vergleich mit Städten wie Aarau oder Baden ist die Polizeidichte in Brugg noch einmal tiefer.

Es ist aber nicht nur die Polizeidichte, welche die SP dem Antrag zustimmen lässt, sondern auch die zunehmende Gewalt und die gestiegenen Anforderungen an die Polizei und andere öffentliche Dienste.

Die SP unterstützt deshalb die Stellenerhöhung und ist überzeugt, dass die Regionalpolizei damit ihren Auftrag auch in Zukunft gut erfüllen kann.

Herr Urs Keller: Ich spreche im Namen der FDP. Wir diskutierten die Vorlage lange. Bei Anträgen um Stellenerhöhungen sind wir immer besonders aufmerksam, denn wir wollen die Verwaltung nicht unnötig aufblähen. Dem Antrag, der dem Rat heute vorgelegt wird, kann man nicht einfach kommentarlos zustimmen oder ihn ablehnen.

Die FDP anerkennt die Leistungen, die durch die Regionalpolizei erbracht werden, voll und ganz. Sie dankt dem Korps für den sehr grossen Einsatz. Wir wissen auch, dass die Regionalpolizei beispielsweise während der Corona-Krise flexibel auf einen 7/24-Dienst umgestellt hat, den Dienst also auf 24 Stunden während 7 Tagen erweitert hat. Die Regionalpolizei ist mit allen ihren Aufgaben, die sie mit dem aktuellen Personalbestand zu erfüllen hat, am Limit. Trotzdem verfolgen die im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten nur ein Ziel: Dass die Menschen im Einzugsgebiet sicher sind respektive sich sicher fühlen können. Das kann nur erreicht werden, wenn motivierte Polizistinnen und Polizisten sichtbar sind und Präsenz zeigen. Überforderte Polizistinnen und Polizisten sind nicht motiviert. Es kann zur Folge haben, dass sie den Job aufgeben und die Fluktuation in der Regionalpolizei steigt. Dies gilt es zu verhindern, denn Polizistinnen und Polizisten sind auf dem Markt nicht einfach zu finden, und die Ausbildung von neuen Mitarbeitenden ist teuer. Natürlich kann man sich fragen,

ob man die beantragten Stellen nicht durch mehr Effizienz einsparen könnte. Muss die Regionalpolizei beispielsweise wirklich alle Aufgaben, die sie verrichtet, wahrnehmen? Könnte man nicht durch das Setzen von Prioritäten unwichtige Aufgaben weglassen, um das Wichtige und Richtige zu erledigen? Ist es zum Beispiel wichtig und richtig, dass bei jeder Sitzung des Einwohnerrats ein Vertreter der Regionalpolizei für Sicherheit sorgt? Wir schätzen es natürlich, aber ist es richtig? Oder ist es wichtig und richtig, dass bei Abstimmungen die Urne und die beiden Personen, welche die Urne betreuen, von einem Polizisten an die Abstimmungsorte gefahren und wieder abgeholt werden? Mir ist bewusst, dass diese Massnahmen nur einen Tropfen auf den heissen Stein liefern, es sind auch nur zwei Beispiele.

Die FDP anerkennt grossmehrheitlich die Notwendigkeit der Aufstockung des Korps. Wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen, dient dies nicht zuletzt der Standortattraktivität. Die dafür notwendige Präsenz soll durch Menschen und nicht durch Kameras sichergestellt werden. Dennoch fordern wir den Kommandanten auch auf, zu überprüfen, welche Aufgaben erfüllt werden müssen und was allenfalls weggelassen werden kann.

Die FDP wird dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Frau Barbara Müller: Ich spreche im Namen der EVP. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass die Regionalpolizei Brugg im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich mit Polizistinnen und Polizisten besetzt ist. Zusätzlich belastend ist die Tatsache, dass Polizistinnen und Polizisten Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Schalterdienste oder das Auswerten von Kameras übernehmen müssen, weil bei den Verwaltungsstellen ebenfalls Ressourcen fehlen. Diese Aufteilung ist kostenintensiv und nicht sehr effizient. Hinzu kommt, dass der Chef der Regionalpolizei eine administrative Unterstützung im Rahmen einer 50 %-Stelle benötigt. In den vergangenen Jahren nahmen nicht nur die Tätigkeiten im administrativen Bereich stark zu, auch die Belastung der Polizistinnen und Polizisten ist um ein Vielfaches gestiegen.

Die EVP stimmt der Aufstockung von 200 Stellenprozenten beim Polizeipersonal und 80 Stellenprozenten beim Verwaltungspersonal der Regionalpolizei zu und bedankt sich bei der Regionalpolizei für ihren wertvollen Dienst zugunsten der Bevölkerung in unserer Region.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Leider ist die Vorlage nicht so informativ, wie wir uns dies gewünscht hätten. Wir brachten in Erfahrung, dass die Präsenzzeit auf 24 Stunden ausgeweitet wurde, wofür es natürlich mehr Mitarbeitende braucht. Oder auch, dass eine Kapazität von 50 Stellenprozent für Führungs- und Polizeiarbeit frei wird, weil der Kommandant durch die Pensenerhöhung beim Verwaltungspersonal die notwendige administrative Unterstützung erhält. Dies sind zwei Beispiele von Informationen, die im Bericht nicht aufgeführt waren und nicht in die Berechnungen eingeflossen sind. Zu den fal-

schen Zahlen äussere ich mich jetzt nicht. Wir wünschen uns für die nächste Vorlage mehr Information und eine vertiefte Begründung des Anliegens.

Nichtsdestotrotz stimmt die CVP der Vorlage und den beantragten Stellenerhöhungen zu. Aber, und nun wiederhole ich etwas, das ich bereits bei der letzten Stellenerhöhung bei der Regionalpolizei im Jahr 2015 sagte, es müssen unbedingt auch Massnahmen in den Bereichen Prävention und Integration ergriffen werden, sonst nützen nämlich all die vielen Polizisten nichts.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir werden der Aufstockung der Stellenprozente beim Polizei- und Verwaltungspersonal zustimmen. Einerseits, weil die jetzige Stellensituation deutlich unter den Vorgaben des Kantons zur Sicherung der polizeilichen Grundversorgung liegt, und andererseits, weil uns bewusst ist, welche relevante Aufgabe die Polizei für die Bevölkerung innehat. Nicht zuletzt sind die Polizistinnen und Polizisten besonders nahe bei der eigentlichen Basis, nämlich uns Menschen. Sozialen Berufen soll vermehrt unsere Achtung und unser Respekt gezollt werden.

Herr Willi Wengi: Ich schliesse mich meinem Vorredner aus der FDP-Fraktion an, aber ich habe eine Frage an Frau Stadtmann Barbara Horlacher. Gemäss meinen Informationen und gemäss Botschaft zur Revision des Polizeigesetzes kostet die Polizeischule pro Aspirant 110'000 Franken. In der Vorlage wird mit 50'000 Franken gerechnet. Wird ein Polizist abgeworben, so wird gemäss neuem Polizeigesetz eine Rückerstattung der Ausbildungskosten an das Polizeikorps, welches die Person ausgebildet hat, fällig. Meines Wissens ist dies jetzt schon üblich. Daraus folgere ich, dass entweder ausserkantonale oder inaktive Polizistinnen und Polizisten angestellt werden sollen, sonst stimmen die Ausbildungskosten nicht. Vielleicht kann Frau Stadtmann Barbara Horlacher dazu Stellung nehmen. Es könnte sein, dass es finanziell nicht ganz aufgeht.

Ausserdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Rat heute einen Entscheid fällt, der für alle beteiligten Gemeinden Auswirkungen hat. Natürlich trägt Brugg aufgrund der Urbanität die Hauptlast, aber die anderen Gemeinden beteiligen sich an den Kosten. Der Einwohnerrat Brugg entscheidet heute für sie. Ich möchte dem Kommandanten mitgeben, dass auch diese Gemeinden Präsenz und vernünftige Reaktionszeiten erwarten. Natürlich trägt Brugg die Hauptlast und profitiert am meisten von der Aufstockung, aber es ist wichtig, dass auch in entlegenen Gemeinden im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Präsenz gezeigt und den Einwohnerinnen und Einwohnern Sicherheit vermittelt wird. Und die Regionalpolizei darf sich nicht scheuen, an Hotspots aufzutreten und zu intervenieren.

Herr Miro Barp: Ich spreche im Namen der SVP. Wir weisen seit Jahren auf die ungenügende Ertragslage und das strukturelle Defizit der Stadt Brugg hin. Wenn dies so weitergeht, wird unsere Stadt zu einem Sanierungsfall. Der Steuersatz wird so ansteigen, dass Brugg für Familien, Wohneigentümer und Unternehmer nicht mehr attraktiv ist. Dies alleine würde mich noch nicht beunruhigen, andere Städte haben dasselbe Problem. Was aber unverständlich und ruinös ist, ist, dass die Stadtbehörden seit mehreren Jahren weitermachen, als wäre nichts, und weiter Geld ausgeben. Es stimmt mich nachdenklich, sogar traurig, dass es einfach so weitergeht. Manchmal habe ich den Eindruck, die SVP ist die einzige Partei, die bei diesem Punkt immer wieder nachhakt und auf das Defizit aufmerksam macht. Es muss doch möglich sein, auf die nächsten fünf oder zehn Jahre Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass wir das Defizit nicht unseren Kindern weitergeben müssen. Uns ist doch eigentlich allen bewusst, dass wir den Kopf nur noch dank des Ersparten unserer Eltern über Wasser halten können. In Zukunft wird das Geld für wichtige anstehende Projekte fehlen, wenn wir alles einfach ausgeben. Wollen wir wirklich das Vermögen unserer Vorfahren aufbrauchen und die Kosten an unsere Kinder weitergeben?

Der Stadtrat begründet seinen Antrag auf Erhöhung der Stellen bei der Regionalpolizei mit der Entwicklung in der Vergangenheit. Nämlich mit mehr Veranstaltungen, mehr häuslicher Gewalt, mehr Migrationsproblemen, mehr Auflagen im Strassenverkehr oder auch mit der Einführung von Langwaffen und so weiter. Inzwischen hat sich die Lage aber bereits verändert, und niemand weiss, wie die künftige Entwicklung aussehen wird. Können die Erfahrungen aus der Vergangenheit einfach so weitergeschrieben werden? Möglicherweise nimmt der Strassenverkehr ab. Wir können davon ausgehen, dass wir als Folge der Covid-Pandemie weniger Grossveranstaltungen, vielleicht sogar gar keine mehr, haben werden. Vielleicht gibt es auch weniger Migration, und vielleicht verändert sich die Sicherheitslage so, dass keine Langwaffen mehr eingeführt werden müssen. Wir wissen aber mit Bestimmtheit, dass diese Stellenprozente nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn sich herausstellt, dass man sie nicht benötigt hätte.

Die Welt hat sich verändert. Wir haben nicht mehr die gleichen finanziellen Möglichkeiten wie vor Jahrzehnten. Der Wirtschaftsmotor stockt, es wird auf dem Arbeitsmarkt zu Kündigungen kommen. Wenn der Anteil an gebundenen Ausgaben immer weiter steigt, hat der Rat keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Das fühlt sich für die SVP verpflichtend an, und so müssen wir bei diesem Geschäft einen Rückweisungsantrag stellen. Das bedrückt uns, und mir persönlich fällt es auch nicht leicht, denn ich arbeite seit mehreren Jahrzehnten mit der Regional- und der Kantonspolizei zusammen. Ich würde der Regionalpolizei gerne 300 oder 500 Stellenprozente genehmigen, aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt für Stellenerhöhungen. Wir wissen nicht, wie sich der Bedarf und der Ertrag in Zukunft entwickeln. Deshalb beantragen wir die Rückweisung. Wir sind gerne bereit, nächstes Jahr, wenn mehr über die Auswir-

kungen der Pandemie bekannt ist, noch einmal darüber zu diskutieren und gegebenenfalls mehr als nur die aktuell beantragten Stellenprozente zu sprechen.

Die Präsidentin: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Rat diskutiert nun diesen Rückweisungsantrag.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Es ist uns allen bekannt, dass die Finanzen beobachtet werden müssen und dass die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Aber dennoch scheint es mir wichtig, dass nicht einfach überall Leistungen gekürzt werden, sondern dass wir uns genau überlegen, wofür die verfügbaren Mittel eingesetzt werden sollen. Die beantragte Stellenerhöhung bei der Regionalpolizei trägt aus meiner Sicht dazu bei, die Attraktivität der Stadt und der Region zu behalten oder sogar zu steigern. Diese Stellenprozente ermöglichen Leistungen, die direkt der Bevölkerung der Stadt und der Region zu Gute kommen. Die Regionalpolizei zeigt nicht zuletzt mit dem vorliegenden Antrag, dass sie sorgsam und effizient mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht. Der Vergleich mit der Einstufung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV) zeigt, dass die Regionalpolizei ihre Aufgaben mit einem unterdurchschnittlichen Bestand erledigt. Auch mit der beantragten Stellenaufstockung bleibt die Regionalpolizei unter den Orientierungswerten der PAV.

Damit die Regionalpolizei ihre Arbeit auch in Zukunft so erledigen kann, wie wir uns das alle wünschen, bitte ich den Rat, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP mit 9 Ja zu 35 Nein abgelehnt.

Herr Michel Indrizzi: Bei diesem Geschäft gehöre ich nicht zur Mehrheit der FDP. Ich bin Unternehmer. Wenn ich aktuell abends nach Hause fahre und zu Bett gehe, möchte ich manchmal lieber kein Unternehmer sein. Es gab schon bessere Zeiten als die jetzige. Die Beweggründe für Stellenerhöhungen sind praktisch immer dieselben. Das Bevölkerungswachstum und die dadurch verursachte Mehrarbeit werden angeführt, die Anforderungen, die steigen und die Komplexität, die zunimmt. Das ist auch in einem Unternehmen so. Und auch dort muss man sich überlegen, wie damit umgegangen werden kann. Was kann ich tun, damit ich meine Mitarbeitenden nicht überfordere? Was kann ich tun, damit meine Mitarbeitenden die Motivation nicht verlieren? Dies gilt gleichermassen für eine Verwaltung. Die Stadt Brugg entspricht einem ziemlich grossen KMU. Wenn man nun sieht, wie schnell in der aktuellen Lage das Geld verloren geht – 10, 20 Millionen sind bei einer Stadt wie Brugg schnell weg. Ich wünschte mir deshalb Überlegungen dazu, wie die Mehranforderungen kompensiert werden können.

Ich kann jedem meiner Vorredner – egal welcher politischen Ausrichtung – in gewissem Sinn zustimmen, jeder hat aus seiner Wahrnehmung ein bisschen Recht. Ich frage mich einfach, welche Aufgaben des Portfolios wirklich wahrgenommen werden müssen und welche eingespart werden könnten. Wer überprüft dieses Portfolio? Das ist eine Führungsaufgabe, die von der obersten Führung wahrgenommen werden muss. Vielleicht bringt auch die Politik viele Aufgaben und Arbeiten ein, die gar nicht nötig sind und bei denen man sich überlegen muss, wer schlussendlich die Rechnung zahlt.

Ich wünschte mir Vorlagen, die aufzeigen, was unternommen wurde, um die Effizienz zu steigern. Es wird gut gearbeitet in der Verwaltung, aber man sieht nie einen Leistungsausweis oder etwas, das zeigt, wie Verbesserungen erzielt werden.

Das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit beträgt beinahe 7 Millionen. Die Stadt lebt von den Finanzerträgen. Sie profitiert heute von dem, was früher gut gemacht wurde. Niemand kann abschätzen, wie sich die aktuelle Situation weiterentwickeln wird. Aber eines ist klar: Millionen gehen jetzt schnell verloren. Die Stadt hat ein Polster von 80 Millionen, aber sie hat auch Verpflichtungen. Und wenn sie über die nächsten Jahre diese Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen kann, weil das Kapital sinkt, wird auch die Lebensqualität in der Stadt sinken. Ich wünschte mir auch, dass es ein konzeptionelles Personalmanagement gäbe. Vielleicht gibt es eines, aber man merkt nichts davon. Ich sehe nicht, dass man sich über die gesamte Verwaltung Gedanken macht, dass es einen Stellenplan gibt, der von der Politik abgesegnet und mit dem gearbeitet wird und der über die nächsten Jahre Gültigkeit besitzt. Dann bestünde vielleicht auch die Möglichkeit, Personal verwaltungsintern zu verschieben.

Es ist die falsche Tendenz, das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Ich bin überzeugt, weitere Stellenanträge werden folgen. Aber die Grundarbeit wird nicht erledigt. Die Grundarbeit ist, die Führungsstruktur zu überprüfen und festzustellen, was es braucht, um die Aufgaben zu erledigen. Und dies nicht nur für eine einzelne Abteilung, sondern für die ganze Stadtverwaltung.

Jeder Unternehmer und jede Familie haushaltet mit dem verfügbaren Geld und verpulvert nicht das Ersparte. Deshalb kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich beginne mit der Frage von Willi Wengi bezüglich Kosten für die Ausbildung. Zurzeit befindet sich ein Mitarbeitender in der Polizeischule. Die Kosten für seine Ausbildung belaufen sich auf 50'000 Franken. Vor der Ausarbeitung des Finanzplans und der Vorlage wurde abgeklärt, mit welchen Kosten künftig für die Polizeischule gerechnet werden muss. Sie bleiben weiterhin bei 50'000 Franken. Die Aspiranten sind für die Dauer der Polizeischule mit einem Ausbildungsvertrag angestellt und erhalten einen Lohn von rund 60'000 Franken. Der Gesamtaufwand beträgt demnach rund 110'000 Franken, womit wir bei der Zahl wären, die der Kanton angibt. Ich weiss nicht, ob der Kanton dies

ebenfalls so berechnet, aber in Brugg verhält es sich auf jeden Fall so. Dies ist in der Vorlage auch so ausgewiesen. Diesbezüglich ist nicht mit bösen Überraschungen zu rechnen. Für die Rückerstattung der Ausbildungskosten besteht eine Vereinbarung zwischen den Polizeikorps. Ich bin nicht ganz sicher, ob es immer noch drei Jahre sind oder ob der Zeitraum auf fünf Jahre erhöht wurde, aber wenn der Polizist in dieser Zeit das Korps wechselt, werden die Ausbildungskosten vom neuen Korps anteilmässig erstattet.

Willi Wengi erwähnte ebenfalls, dass der heutige Beschluss Auswirkungen auf die ganze Region habe. Wie ich bereits ausführte, bildet ein Gemeindevertrag die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden. Alle vier Jahre werden anhand eines Finanzplans die Pro-Kopf-Beiträge ausgehandelt. Im Finanzplan wird aufgezeigt, welche Ausgaben in den nächsten vier Jahren zu erwarten sind. Ein wichtiger Punkt der Planung sind die Personalkosten. Es finden regelmässig Sitzungen mit den Ressortvorstehern der Vertragsgemeinden statt. Anlässlich der Sitzung vom letzten Dezember wurde der Finanzplan erläutert und die angedachte Stellenerhöhung mit ihnen besprochen. Von den Vertragsgemeinden gab es weder zum Finanzplan und zur Stellenerhöhung noch zu den daraus resultierenden Pro-Kopf-Beiträgen irgendeinen Einwand. Letztlich erwarten auch sie, dass sie von der Stellenerhöhung mehr Leistung erhalten.

Gerade bei der Polizei gilt deshalb der Vorwurf, es gäbe keinen Stellenplan, nicht. Die Personalplanung ist ein wichtiges Element der Finanzplanung. Dies wurde bereits in der letzten 4-Jahres-Periode so gehandhabt. Dass nicht einfach alles beansprucht wird, was in der Finanzplanung eingestellt ist, haben sowohl der ehemalige und der aktuelle Chef der Regionalpolizei als auch der Stadtrat bewiesen. Während der letzten Vertragsperiode wurde aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einer Aufstockung des Korps um zwei Stellen gerechnet, es wurde aber schliesslich nur eine Stelle geschaffen. Es ist uns absolut bewusst, dass wir effizient mit den vorhandenen Ressourcen umgehen müssen.

Den Anspruch des Rats nach einem effizienten Ressourceneinsatz, dem Setzen von Prioritäten und einer laufenden Optimierung nehmen wir entgegen. Der Chef der Regionalpolizei, Andreas Lüscher, ist permanent am Priorisieren und am Prüfen, welche Leistungen erbracht werden müssen und wie dies am Effizientesten erfolgen kann. Effizient und auch motivierend für die Mitarbeitenden, denn motivierend ist eine Tätigkeit vor allem dann, wenn sie der Ausbildung und den Fähigkeiten entspricht. Auch hier setzt die Vorlage an: Wir setzen unsere Mitarbeitenden dort ein, wo es ihrer Eignung am besten entgegenkommt.

Ein letztes Wort zu den Anforderungen. Wie viel Polizeieinsatz brauchen wir? Ich stimme Michel Indrizzi zu, wir alle bestimmen die Anforderungen, wir definieren, wie viele Veranstaltungen durchgeführt werden, wie viel Polizeipräsenz wir zur Vermeidung von Autoposern oder zur Verhinderung von nächtlicher Ruhestörung durch feiernde Gruppen wollen.

Aus den meisten Voten hörte ich sehr viel Vertrauen in die Regionalpolizei und ihre Arbeit. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Herr Peter Haudenschild: Eigentlich kann man sich über die engagierten Voten freuen, vor allem, wenn sie von Vertretern der KMU kommen, die heute nicht nur wegen der Corona-Krise einen harten Konkurrenzkampf ausfechten müssen. Ich habe grösstes Verständnis für alle Menschen, die tagtäglich schauen müssen, wie sie über die Runden kommen.

Wenn der Rat jetzt hier Stellenprozente bewilligt, ist dies einfach, es muss nur die Hand hochgehalten werden und damit ist es für uns erledigt. Aber die Sache ist nicht erledigt, sie geht weiter. Deshalb ist es mir ein Anliegen, sie in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die Frage, wie Brugg aus dem betrieblichen Defizit herauskommt, treibt den Rat schon seit Jahren um. Dies geht, indem die Stadt attraktiver gemacht oder totgespart wird. Beides ist keine Lösung. Es ist notwendig, die Steuerkraft, das Steuersubstrat zu erhöhen. Daran muss gearbeitet werden. Die Steuerkraft wird dann erhöht, wenn Unternehmer angezogen werden können, die in Brugg überdurchschnittlich Steuern zahlen. Die Steuerkraft wird erhöht, wenn Familien und Personen angezogen werden, die überdurchschnittlich Steuern abliefern. Untersuchungen zeigen, und das ist leicht nachvollziehbar, dass dies erreicht wird, wenn Sicherheit besteht. Wenn ein Unternehmen Rechtssicherheit hat, kommt es in die Schweiz und nach Brugg. Bei natürlichen Personen ist es wichtig, dass ihre persönliche Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird durch gute Polizeiarbeit erreicht.

Auch mir fehlen in der Vorlage Ausführungen dazu, was zur Rationalisierung unternommen wurde. Dies ist bei der Polizei vielleicht etwas schwierig, aber möglich. In der Vorlage steht nichts dazu. Es wird mir deshalb schwerfallen, dem Antrag zuzustimmen.

Ich bitte dennoch all jene, die sich bereits für eine Ablehnung des Antrags entschieden haben, noch einmal zu überlegen, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, heute gegen diese Stellenaufstockung zu stimmen. Ich werde zähneknirschend zustimmen und bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Herr Michel Indrizzi: Ich möchte zwei Punkte meines Votums präzisieren, bei denen ich mich offenbar unklar ausgedrückt habe. Mit den Anmerkungen zum Stellenplan meinte ich nicht, dass die einzelnen Abteilungen keinen Stellenplan hätten. Bestimmt hat jede Abteilung der Stadtverwaltung einen Stellenplan, jede Abteilung arbeitet hervorragend. Mir fehlt der weiterführende Aspekt, die Verschmelzung der Stellenpläne der Abteilungen. Dies ist nicht Aufgabe der Abteilungsleitenden, sondern der obersten Führung. Und daraus entsteht der Mehrwert, dass, wenn mehr Mittel in die Sicherheit fliessen, irgendwann vielleicht bei den Sozialleistungen etwas eingespart werden kann. Mir fehlt die Gesamtschau auf die Verwaltung.

Ich habe Vertrauen in jede Abteilung der Stadt Brugg, und auch wenn meine Voten etwas kritisch waren, so ist das nicht gegen die Mitarbeitenden gerichtet. Vielmehr ist es eine Kritik an der Gesamtführung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen der Aufstockung von 200 Stellenprozenten beim Polizeipersonal und 80 Stellenprozenten beim Verwaltungspersonal bei der Regionalpolizei Brugg zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 304'000.– und einen einmaligen Kredit von Fr. 122'000.– bewilligen.»

mit 36 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Traktandum 6: Zusatzkredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Auf die Gründe für den erneuten Zusatzkredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gehe ich nicht weiter ein, sie sind an der Sitzung vom 6. März 2020 bereits ausführlich diskutiert worden.

Wie der Rat anlässlich der Sitzung vom 6. März 2020 mit der Rückweisung verlangte, prüfte der Stadtrat Möglichkeiten zur Reduktion des notwendigen Zusatzkredits. Der Stadtrat bewilligte am 15. April 2020 einen Zusatzkredit von 97'000 Franken zur Abdeckung der Arbeiten, die bis zum Beschluss der Bau- und Nutzungsordnung im November 2019 angefallen waren, und zur Weiterführung von dringenden, nicht aufschiebbaren Arbeiten bis zum Sommer 2020. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses ist der jetzt beantragte Kredit effektiv um rund 32'500 Franken tiefer als der im März beantragte. Diese Reduktion wurde möglich, weil nun der Aufwand für die Behandlung der Beschwerden und die Weiterbearbeitung der Hochhausthematik besser abgeschätzt werden kann. Der Stadtrat wird alles unternehmen, um die bis zum Abschluss der Nutzungsplanungs-Revision notwendigen Mittel, insbesondere jene für externe Auftragnehmer, auf ein Minimum zu reduzieren.

Damit die Revision der Bau- und Nutzungsplanung, die mittlerweile 9 Jahre dauert, abgeschlossen und damit adäquat mit den vom Rat beschlossenen Rückweisungen umgegangen werden kann, bitte ich den Rat, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Unsere Meinung hat sich nicht geändert, wir stimmen dem Antrag zu, obwohl es ein paar Punkte gibt, mit denen wir nicht einverstanden sind. Es ist unbefriedigend, wenn alle zwei Jahre ein Zusatzkredit behandelt und diesem wohl oder übel zugestimmt werden muss, weil die Arbeiten schon zu weit fortgeschritten sind. Die Arbeiten an der Revision der Nutzungsplanung dauern nun schon 9 Jahre, und es ist immer noch kein Ende in Sicht. Trotzdem hofft der Stadtrat und hoffen auch wir, dass Ende Jahr auf einen erfolgreichen Abschluss der Revision angestossen werden kann.

Ich möchte den Rat darauf hinweisen, dass heute über einen Zusatzkredit abgestimmt wird und nicht über die BNO oder einzelne Paragraphen darin, die dem einen oder anderen nicht gefallen.

Schliesslich habe ich eine Frage. Es erschliesst sich mir nicht ganz, wie eine Kostenschätzung beispielsweise für die Behandlung der Rückweisungen des Einwohnerrats mit einer Spannweite von 37'000 bis 81'000 Franken entsteht. Die Behandlung von Beschwerden kos-

tet zwischen 10'000 und 20'000 Franken. Diese Spannweiten sind mit einem Faktor von 2 bis 2,5 sehr gross. Geht das nicht genauer? Was verursacht diese Kosten?

Für die Zukunft erwarte ich realistische Kostenvoranschläge, nicht nur für eine BNO-Revision, sondern auch für alle anderen Projekte.

Die SP stimmt der Vorlage zu und ist erfreut zu hören, dass das Hochhauskonzept zusammen mit der Gemeinde Windisch erarbeitet wird und dass es offenbar auf gutem Wege ist.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Revision der Bau- und Nutzungsplanung weitergeht und endlich zu einem guten Ende gebracht wird. Wir sind auf dem Weg dazu, aber wir sind noch nicht im Ziel. Die CVP zeigt sich deshalb auch erfreut, dass der Stadtrat seit der letzten Sitzung trotz fehlendem Zusatzkredit das Geschäft an die Hand nahm, erste Beschwerden beantwortete und Runde Tische bezüglich Hochhauskonzept mit Windisch veranstaltete. Jetzt gilt es, diese Bemühungen zu honorieren sowie das weitere Vorgehen zu sichern und zu finanzieren. Der schwebende Zustand einer halbfertigen BNO ist unbefriedigend. Es gibt verschiedene Bauvorhaben und Bauwillige, die durch diesen Umstand blockiert werden. Für die Stadt als Ganzes, aber auch für jede bauwillige Privatperson ist eine solch lange Rechtsunsicherheit untragbar. Auch hier liesse sich wieder das Stichwort Standortattraktivität anbringen. Mittlerweile wurde bekannt, dass der Kanton die bereits vom Rat verabschiedeten Teile der Revision der BNO in der jetzigen Fassung nicht anerkennt. Das wird auch so bleiben, solange der Zonenplan nicht endgültig ist beziehungsweise die Rückweisungen nicht behandelt sind. Auch in dieser Hinsicht ist es elementar, dass die strittigen Punkte schnellstmöglich geklärt werden können.

Wir finden es zwar schade, dass in Zukunft auf die Begleitgruppe verzichtet wird, haben aber auch ein gewisses Verständnis dafür. Ich wies bereits im November 2019 darauf hin, dass die CVP enttäuscht darüber ist, dass trotz der aufwendigen Vorbesprechungen und Verhandlungen in der Spezialkommission fast jede Partei danach wieder ihre eigenen Brötchen buk und die Behandlung der BNO im Rat mit Anträgen torpedierte. Rückblickend hätte man sich diesen Aufwand sparen können.

Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

Herr Thomas Gremminger: Überschrittene Kreditlimiten sind ärgerlich und bei allen Beteiligten, die ein Vorhaben zu verantworten haben, unbeliebt. Dies gilt für Auftragnehmende wie für Auftraggebende. Sie führen zu ungunstigen Gefühlen. Und genau ein solches entstand auch bei den Grünen, weil wir nun zum zweiten Mal über einen Zusatzkredit beraten und entscheiden müssen. Der Zusatzkredit über 107'000 Franken erhöht, auch wenn er tiefer ausfällt als ursprünglich angenommen, das Gesamttotal für die Planung inklusive kommunalem

Gesamtplan Verkehr (KGV) und Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) auf den stolzen Betrag von 850'000 Franken. Am 20. Oktober 2017, bei der Beratung des letzten Zusatzkredits, äusserten die Grünen Bedenken und wiesen auf kritische Punkte in der Vorlage hin. So fragten wir zum Beispiel, ob der erhöhte Koordinationsbedarf und der intensive Beizug von Planungsbüros bei Sitzungen und Entscheidungsprozessen nun wohl genügend eingerechnet worden seien oder ob die Risikofaktoren identifiziert, wenn möglich minimiert und letztlich in die Aufwandschätzung eingeflossen seien. Es wäre tragisch, sagten wir, wenn wir am gleichen Ort in einem Jahr über einen weiteren Zusatzkredit abstimmen müssten. Das Schicksal wollte, dass wir nun nicht am gleichen Ort sind und dass mehr als ein Jahr vergangen ist. Und doch brüten wir ein weiteres Mal über mehr Geld für die Planung. Auch bei der Erarbeitung dieser zweiten Kreditvorlage zur Nutzungsplanung im Oktober 2017 unterschätzten die Fachabteilung und der Stadtrat in der damaligen Zusammensetzung den Planungsaufwand offensichtlich massiv. Das ist mehr als unschön, und nach der krasen Fehleinschätzung bei der ersten Kreditvorlage im Jahr 2014 nicht ganz entschuldbar. Selbstverständlich gibt es auch bei dieser Vorlage gute Gründe, die zumindest einen Teil des Mehraufwands erklären. Sie werden in der Vorlage genannt. Und es ist immer einfach, im Nachhinein Kritik zu üben und den Verantwortlichen vorzuhalten, was man hätte wissen oder berücksichtigen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzungsplanung für die Budgetierung ein schwieriges Projekt ist; es gibt immer eine grosse Zahl von Unwägbarkeiten. Eine davon war auch der Rat. Mit der Forderung nach Mitgestaltung in einer aufwändigen Spezialkommission und mit den vielen Rückweisungen hat sich der Rat die Mehrkosten zu einem guten Teil selbst zuzuschreiben.

Die Grünen werden diesem zweiten Zusatzkredit wohl oder übel zustimmen. Es bleibt nichts anderes übrig, eine Trotzreaktion bringt nichts. Was wären die Alternativen? Es kann ja nicht sein, dass wir auf einem zu 90 % fertigen Produkt sitzen bleiben.

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Mit unserer Zustimmung verbinden wir die Hoffnung, dass diese für die Zukunft der Stadt Brugg so bestimmende Planung mit der gleichen nach unserer Ansicht hohen Qualität wie bisher abgeschlossen werden kann, auf dass sie ähnlich robust herauskomme wie die alte Planung aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wenn dem so wäre, müssten erst in 25 Jahren, also im Jahr 2045, wieder Mittel für eine Gesamtrevision bereitgestellt werden. Zudem hoffen wir, dass am Schluss das Positive überwiege und die Nutzungsplanung als Pioniertat bezüglich Partizipation und Zusammenarbeit mit Windeisch in Erinnerung bleibt.

Herr Titus Meier: Die FDP wird dieses Mal dem Zusatzkredit grossmehrheitlich – wenn auch teilweise zähneknirschend – zustimmen. Sie kennen vielleicht das Bild, wenn Sie in den Süden ans Mittelmeer fahren und irgendwo eine Baustelle sehen. Im nächsten Jahr treffen Sie

die gleiche Baustelle wieder an und im übernächsten ebenfalls. Irgendwann ist es eine Bau-ruine. Das wollen wir mit der Revision der Nutzungsplanung natürlich nicht erleben. Der grösste Teil der Arbeit ist erledigt. Auch wenn wir nicht mit allen Punkten der vorliegenden BNO einverstanden sind, so stimmte der Rat doch mehrheitlich zu. Jetzt müssen wir die Baustelle zu Ende führen. Mein Vorredner führte bereits aus, dass die Leidensgeschichte dieses Projekts nicht ganz vergessen werden kann. Der Rat musste mehrfach über Kredite befinden, jedes Mal wurde versichert, nun sei genau gerechnet worden und man habe alles im Griff. Und trotzdem wurde wieder ein Zusatzkredit notwendig.

Die FDP stimmt dem Zusatzkredit dieses Mal zu. Der Betrag ist, wie von uns gefordert, tiefer als in der letzten Vorlage. Wir haben auch eine klare Aussage des Stadtrats, dass er den Blick auf den externen Planungsaufwand richten und dafür besorgt sein will, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies ist aus unserer Sicht etwas, das auch zukünftig beachtet werden muss. Die externen Planungskosten resultieren unter anderem daraus, dass ein Teil des für die Planung notwendigen Knowhow extern zugekauft und dementsprechend bei jedem Handgriff wieder nachgefragt werden musste. Vielleicht wollte die Stadtverwaltung auch auf der absolut sicheren Seite sein und lieber einmal mehr das OK zu einer Antwort oder einem Schreiben abholen, was dann postwendend in einer Rechnung resultiert. Wir fragen uns, ob künftig bei derart grossen Projekten nicht ein laufendes Projektcontrolling gegenüber der Finanzkommission geführt werden sollte, damit Abweichungen frühzeitig erkannt und die Haltung des Rats abgeholt werden kann. Die Kosten sind nicht einfach so passiert. Jemand erteilte einen Auftrag, und jemand genehmigte die Kosten. Nun wird dem Rat die Rechnung präsentiert.

Im Hinblick auf diese zweite Vorlage beschloss der Stadtrat, auf eine Begleitkommission zu verzichten. Das ist sein gutes Recht, es ist seine Entscheidung, wie er die Vorlage für die nächste Behandlung im Rat ausgestalten will. Für uns stellt sich aber schon die Frage, ob nicht für die zweite Behandlung im Rat zumindest die wichtigsten Fragen wieder mit einer Begleitkommission geklärt werden sollten. Es hat sich gezeigt, dass sich so nicht alle Fragen bereinigen lassen, aber die BNO konnte immerhin nach zwei Sitzungen verabschiedet werden.

Die FDP stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu und vertraut dem Stadtrat, dass er seinen Worten Taten folgen lassen wird.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Eigentlich könnte ich das Votum der letzten Ratssitzung wiederholen. Der einzige Unterschied in der Vorlage ist, dass sie um einen Betrag kleiner ist, der – über die ganze Revision betrachtet – einem Skonto gleichkommt. Ich finde es stossend, dass der Stadtrat knapp einen Monat nach der Rückweisung durch den Rat einen Betrag von 97'500 Franken sprach.

Im Weiteren halten wir fest, dass die vorliegende BNO nach wie vor ein Planungsmonster ist, das nicht den Bedürfnissen von Brugg entspricht. Dies zeigten die vielen Änderungsanträge des Rats deutlich auf. Besonders enttäuschend ist die Tatsache, dass der Stadtrat die basisdemokratischen Anträge weitestgehend ablehnte. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Veranlassung, weitere Beträge für diese BNO zu sprechen. Wir können dieser Vorlage auch in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt nicht zustimmen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich stimme Herrn Titus Meier zu, dass für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sehr viel externes Knowhow notwendig war. Vor allem auf das Fachwissen der Metron waren wir stark angewiesen. Dazu gebe ich aber zu bedenken, dass, wenn mehr intern erledigt werden soll, auch die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein müssen. Die Stadtplanung verfügt nun über diese Ressourcen – die Stadtplanungsstelle musste dem Rat aber zweimal vorgelegt werden, bis sie genehmigt wurde. Sie konnte deshalb erst dann mit der Arbeit an der Bau- und Nutzungsordnung beginnen, als diese bereits grösstenteils erarbeitet war und in die öffentliche Auflage ging.

Reto Bertschi fragte nach den grossen Schwankungen bei den Kostenschätzungen für die Behandlung der Beschwerden und der Rückweisungen durch den Rat. Im Planungsverlauf ist nicht bekannt, wie viele Beschwerden eingehen werden. Je mehr Beschwerden aber eingehen, desto grösser sind der Aufwand und die Kosten zur Behandlung. Zudem ist nicht bekannt, wie weit beziehungsweise durch wie viele Instanzen die Beschwerdeführer bereit sind, ihre Beschwerde weiter zu ziehen. Aus diesen Gründen ist es schwierig, den finanziellen Aufwand abzuschätzen.

Bei den Rückweisungen hängen die Kosten von ihren Konsequenzen ab. Führt eine Rückweisung zu wesentlichen inhaltlichen Änderungen, muss eine erneute öffentliche Auflage durchgeführt werden, wodurch wiederum die Möglichkeit für Einwendungen besteht. Es werden Einwendungsverhandlungen geführt und Entscheide verfasst, bevor die Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt wird, aus dem allenfalls wieder Beschwerden resultieren.

Wie viel Aufwand entsteht, bis die Bau- und Nutzungsplanung abgeschlossen ist, hat auch der Rat in der Hand. Das führt mich zum weiteren Vorgehen bezüglich Rückweisungen. Der Stadtrat besprach die Gründe, die zu den 22 Rückweisungen führten, und was dies für den weiteren Verlauf bedeutet. Wenn der Stadtrat auf ein Begehren eintritt, beeinflusst dies den weiteren Verlauf des Verfahrens. Bevor der revidierte Passus dem Einwohnerrat wieder vorgelegt werden kann, muss eine öffentliche Auflage stattfinden und das ganze Verfahren wiederholt werden. Diesen Aufwand will der Stadtrat nur dann betreiben, wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückweisung im Sinne des Rats behandelt wird. Deshalb ist der Stadtrat an einer einigermaßen robusten Einschätzung des Rats interessiert, wie mit den Rückweisungsanträgen umgegangen werden soll. Aus diesem Grund entschied

er, nicht mehr mit einer Spezialkommission zu arbeiten, sondern die Haltungen mit einer schriftlichen Vernehmlassung bei den Ratsmitgliedern in Erfahrung zu bringen.

Gerne trete ich auch noch auf das Votum von Barbara Geissmann ein, bei dem es um den Stand der Genehmigung ging. Die Bau- und Nutzungsordnung wurde bei der zuständigen Stelle des Kantons eingereicht. Eine erste Rückmeldung lautet, dass eine Beschwerde und die Rückweisung des Standplatzes für die Fahrenden zu einem Genehmigungsvorbehalt für die gesamte Bau- und Nutzungsordnung führen, weil sich diese beiden Anträge räumlich nicht eingrenzen lassen. Sie sind damit so gravierend, dass sie eine Gesamtgenehmigung der Bau- und Nutzungsordnung verhindern. Der Stadtrat ist im Augenblick daran, mit den kantonalen Verantwortlichen und dem Beschwerdeführer eine Lösung zu finden, damit eine räumliche Eingrenzung und damit allenfalls eine Teilgenehmigung der Bau- und Nutzungsordnung erwirkt werden kann.

Herr Peter Haudenschild: Man erteilt einen Auftrag, es kommt eine Rechnung, man bezahlt. Es gibt einen Nachtrag, es gibt eine Nachtragsrechnung, man bezahlt wieder. Und so geht es weiter. Das erleben wir heute mit der Revision der BNO.

Es wurde die Frage nach Alternativen gestellt. Eine Antwort gab es auch schon: es gibt keine. Das finde ich nicht sehr fantasievoll. Ich habe zwei Vorschläge. Den ersten brachte ich schon bei der Diskussion der BNO vor, und zwar, dass ein Viertel der Buchstaben der BNO und des Altstadtreglements völlig ausreichend wären. Damit würden wir Unternehmen anziehen, damit könnten wir eine Stadt haben, in der die Steuerkraft höher ist. Aber nicht mit diesem Planungsmonster, das die Mehrheit des Rates verschuldet hat.

Als zweites frage ich mich, warum nicht ein Fixpreis und eine Pönale vereinbart wird. In der Industrie gibt es schon lange weitaus grössere Verträge mit solchen Klauseln. Deshalb frage ich Frau Stadtmann Barbara Horlacher, warum wird bei solchen Projekten nicht ebenfalls ein Fixpreis mit einer Pönale vereinbart?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: In meinen vorherigen Ausführungen erläuterte ich, warum es schwierig ist, den Aufwand für die Bearbeitung von Beschwerden und Rückweisungen abzuschätzen. Das ist auch der Grund, warum keine Pauschale vereinbart werden kann.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan (NuPla) einen Zusatzkredit von Fr. 107'000, zuzüglich Teuerung ab April 2014 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102,3 Punkte), bewilligen.»

mit 37 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Die Präsidentin: Gemäss Reglement darf die Sitzung nur länger als 2,5 Stunden dauern, wenn die Ratsmitglieder dem zustimmen. Das Büro beantragt deshalb die Verlängerung der Sitzung zur Behandlung der weiteren Traktanden.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Büros auf Verlängerung der Sitzung mit 29 Ja zu 18 Nein zugestimmt.

Traktandum 7: Baukredit für die Sanierung des Abwartshauses Stapfer

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Auf dem Titelblatt des heute behandelten Rechenschaftsberichts ist das Schulhaus Stapfer abgebildet. Wir sind stolz auf das für 10 Millionen frisch renovierte Schulhaus. Es bildet zusammen mit dem Stapferhäuschen nebenan ein Ensemble, nicht nur optisch und visuell, sondern auch funktional. Im Stapferhäuschen sind die Logopädie, die Schulsozialarbeit und die Leitung der Tagesstrukturen untergebracht. Das Stapferhäuschen wurde seit 70 Jahren nicht mehr umfassend renoviert. Die Elektroinstallationen stammen teilweise aus den 1950er Jahren, das Dach verfügt über keinen Unterbau und keine Isolation. Wenn nichts unternommen wird, sind Probleme vorprogrammiert.

Am 5. April 2019 wies der Rat die Vorlage zur Sanierung des Stapferhäuschens zurück. Ich schlug daraufhin dem Stadtrat vor, die Planung trotzdem, aber zu tieferen Kosten, durchzuführen. Heute liegt dem Rat nun ein Antrag für einen Baukredit vor. Im Bericht werden die vorgenommenen Abklärungen ausgeführt. An dieser Stelle meinen Dank an die Abteilung Planung und Bau, welche diese umfangreichen Vorarbeiten durchführte. Wir haben mit den Planern Gespräche geführt, die uns kostenmässig entgegenkamen. Weiter sprachen wir mit der benachbarten reformierten Kirchgemeinde, die ein eigenes Sanierungsprojekt für das Kirchgemeindehaus und eine Umgebungsgestaltung plant, so dass Synergien generiert werden können. Ebenfalls fanden intensive Gespräche mit der Schule statt zur Frage, ob der Betrieb organisatorisch auch für handycapierte Personen gewährleistet werden kann.

Umstritten in der neuen Vorlage ist der Verzicht auf die Behindertengerechtigkeit. Der Stadtrat setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, wie sich die Kosten von 60'000 Franken für die Hindernisfreiheit zusammensetzen. Für die Hindernisfreiheit wären eine Stahlrampe für den Zugang zum Gebäude, breitere Gänge und ein behindertengerechtes WC notwendig. Baurechtliche Abklärungen beim Kanton und Rücksprachen mit der Schule ergaben, dass in diesem Fall unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit eine betriebliche Lösung möglich ist, sofern das Gebäude nicht öffentlich zugänglich gemacht wird. Es muss also weiterhin durch die Schule genutzt und kann nicht zu einem allgemeinen Verwaltungsgebäude umfunktioniert werden.

Der Stadtrat suchte weitere Optimierungsmöglichkeiten, so zum Beispiel eine Etappierung mit einer ersten Etappe zur Sanierung der Aussenhülle und einer zweiten Etappe für die Innensanierung. Da der Sanierungsbedarf ausgewiesen ist und die Innensanierung in den nächsten 10 bis 15 Jahren ebenfalls zwingend durchgeführt werden muss, empfiehlt der Stadtrat dem Rat die Gesamtsanierung und beantragt den entsprechenden Baukredit.

Dem Rat liegt eine ausgewogene Vorlage vor. Heute erhielten die Ratsmitglieder zudem die Stellungnahme der Procap, welche das Vorgehen des Stadtrats unterstützt respektive ein Betriebskonzept verlangt, in welchem das Gebäude klar als nicht öffentlich zugänglich, sondern als Bestandteil der Schule qualifiziert wird. Dieses Betriebskonzept muss auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden. Die Schule hat dieses Schreiben ebenfalls erhalten und die Umsetzung zugesichert. Wenn der Rat dem Antrag heute zustimmt, wird das Bauprojekt unter Berücksichtigung dieser Auflage ausgearbeitet, Anfang nächsten Jahres ausgeschrieben und während der Sommerferien 2021 umgesetzt.

Ich danke dem Rat für die Unterstützung dieses Projekts.

Herr Mischa Bertschi: Die SP stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Am 19. April 2019 diskutierte der Rat dieses Geschäft schon einmal. Damals stellte die SVP Antrag auf Rückweisung mit dem klaren Auftrag an den Stadtrat, es solle Sparpotenzial eruiert und eine Kostengenauigkeit von weniger als +/- 25 % erzielt werden. Ein Teil davon wurde mehr oder weniger erreicht, die Kostengenauigkeit beträgt nun +/- 15 %. Wie der Votant damals ausführte, sind bei einem solchen Projekt gemäss Swissbau und dem Bundesamt für Statistik maximal +/- 15 % zulässig. Es würde also wahrscheinlich auch etwas genauer gehen. Aber Einsparungen konnten nicht erzielt werden, denn damals wurde die Sanierung auf etwa 500'000 Franken veranschlagt, nun sind es ungefähr 530'000 Franken.

Der Stadtrat führt in der Vorlage aus, es sei Sparpotenzial gefunden worden, und zwar ungefähr 115'000 Franken. Etwas über die Hälfte davon geht auf den Verzicht auf die Hindernisfreiheit zurück. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir hörten vorhin, dass dies mit einem Betriebskonzept gelöst werden könnte. Die Angebote könnten in einem anderen Raum durchgeführt werden, wenn eine beeinträchtigte Person auf diese Leistungen angewiesen sein sollte. Das ist aber nicht praktisch. Und wenn das Stapferhäuschen saniert wird, dann richtig und so, dass die Hindernisfreiheit gewährleistet ist. Der Auftrag, wie er vor einem Jahr gestellt worden ist und zu einer Rückweisung mit 33 Ja-Stimmen geführt hat, ist nicht erfüllt. Deshalb stelle ich erneut Antrag auf Rückweisung.

Die Präsidentin: Der Rat diskutiert nun über den Rückweisungsantrag.

Herr Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der SVP. Der Antrag ist einfach zu teuer, deshalb unterstützen wir die Rückweisung.

Im April 2019 beantragte der Stadtrat 55'000 Franken für die Planung, die späteren Investitionen wurden auf 500'000 Franken +/- 25 % geschätzt. Das Geschäft wurde zurückgewiesen. Neu beantragt der Stadtrat 535'000 Franken und schreibt in der Vorlage von erzielten Einsparungen in der Höhe von 113'600 Franken. Diese Rechnung geht für uns nicht auf. Bereits

im April 2019 wiesen wir darauf hin, dass der gleiche Fehler wie beim Stapferschulhaus begangen wird, einfach in kleinerem Massstab. Es ist uns ein Rätsel, warum das Pferd schon wieder von hinten aufgezümt wird. Es ist natürlich eine Variante, einfach zu schauen, was gemacht werden könnte – wie das endet, sahen wir bereits bei den Kosten für die Renovation des Stapferschulhauses. Wir erwarten bei solchen Projekten aktive Führung, Vorgaben und die Anwendung von in der Wirtschaft üblichen Kostensätzen. Es ist auch zu bedenken, dass wir nicht mit unserem Geld agieren, sondern mit dem der Steuerzahlenden. Dies erfordert besondere Umsicht. Völlig vergessen geht zudem die schiefe Ertragslage der Stadt. Es ist höchste Zeit, überall die Kostenbremse anzuziehen und – ich erwähne es noch einmal – den Nettoverwaltungsaufwand einzufrieren und mit Investitionen besonders umsichtig und massvoll umzugehen.

Ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen zum Antrag. Ich möchte nicht alles zitieren, aber ein paar Begriffe: «Steigerung der Behaglichkeit», «natürliche Materialien und erneuerte Oberflächen», «atmosphärischer Zugewinn mit der Folge einer Anregung zum Lernen», «unmittelbarer Gewinn eines zeitgemässen normalen Baustandards». Das sind alles ideologische Floskeln, die eine private Immobilienfirma in einem Hochglanzprospekt abdrucken kann. In einem sachlichen Antrag der Stadt haben sie aber nichts verloren. Oder auch «die Gefahr von zukünftigen Störungen möglicher Funktionsausfälle». Es geht um das Stapferhäuschen und nicht um ein hochverfügbares Rechenzentrum. Wir erwarten in Zukunft Zahlen, Daten und Fakten, und ich bin sicher, dies lässt sich auch ohne Vorstoss umsetzen. Im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft ist diese Renovation, die den Dimensionen eines Einfamilienhauses entspricht, nicht angemessen. Die SVP unterstützt die Rückweisung.

Herr Matthias Rüede: Die Aargauer Zeitung schrieb bereits, dass es bei diesem Geschäft eine «unheilige Allianz» gäbe. In dieser Situation ist es meistens so, dass die Mitte damit nicht einverstanden ist. Ich spreche im Namen der CVP, und wir werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Wir hiessen die Rückweisung des Projektierungskredits im April 2019 gut. Und ja, wir hätten uns auch etwas mehr und/oder andere Einsparungen gewünscht bei der neuen Ausarbeitung der Vorlage. In der Zwischenzeit haben Fachleute an dieser Vorlage gearbeitet, und bestimmt hätten sie sich auch sehr gefreut, wenn sie einen Ansatz gefunden hätten, um die Kosten deutlich zu senken. Aber in diesem Zusammenhang sind zwei Punkte zu beachten. Die Sanierung eines alten Hauses, bei dem Jahrzehnte lang nichts oder kaum etwas gemacht wurde, wird sehr teuer, oftmals ähnlich teuer wie der Abriss und der Neubau eines günstigen Hauses. Das Stapferhäuschen steht zudem unter Denkmalschutz. Das ist nicht zu ändern. Und ein altes denkmalgeschütztes Haus umzubauen ist leider noch teuer als nur ein

altes Haus umzubauen. In einem Fraktionsbericht war zu lesen, dass die Kosten im Vergleich zu jenen eines gewöhnlichen Gewerbebaus in einer völlig anderen Dimension seien. Ein altes, denkmalgeschütztes Haus mit einem Gewerbebau zu vergleichen, ist aber doch etwas vermessen.

Der Rat wies die Vorlage bereits einmal zurück. Nun liegt das bereinigte Geschäft vor, zu unseres Erachtens besseren Konditionen. Wir verstehen nicht, was man sich von dieser erneuten Rückweisung erhofft. Es wird keine weiteren bedeutenden Einsparungen geben. Die Mehrheit des Rats ist sich vermutlich darüber einig, dass das Haus saniert werden muss. Setzen wir die Vorlage um und gehen vorwärts, dann haben wir eine langfristige, nachhaltige und recht ökologische Lösung. Eine erneute Rückweisung endet dagegen in einer Blockade. Selbstverständlich ist die Hindernisfreiheit ein wichtiges Thema. Aber wenn der Rat fordert, Kosten zu senken, muss alles geprüft werden. Und wenn die Nutzer des Hauses es für unproblematisch halten, mit einer handicapierten Person ins hindernisfreie Stapferschulhaus zu gehen, sollten wir meines Erachtens nicht aus Prinzip und weil es irgendwo im Parteiprogramm steht ein notwendiges Geschäft blockieren.

Die CVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und hofft trotz der unheiligen Allianz auf weitere Unterstützung.

Herr Willi Wengi: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners voll anschliessen. Den Antrag aus dogmatischen Gründen abzulehnen, halte ich für undifferenziert. Es ist der zweite Anlauf. Wir müssen das Haus erhalten, und dafür müssen wir etwas unternehmen. Eine Rückweisung ist meines Erachtens falsch. Wenn ich Stadtrat wäre, würde ich in diesem Fall das Geschäft dem Rat nicht mehr vorlegen. Dann würde ich das Dach im Rahmen des normalen Budgets sanieren und das Häuschen darunter im heutigen Zustand belassen. Die Unterstützung von KMU wurde heute auch schon angesprochen. Der Rat könnte jetzt eine Investition tätigen, zu einem Zeitpunkt, in welchem die Handwerker und alle Gewerbetreibenden Arbeit brauchen. Gerade jetzt sollte die öffentliche Hand investieren. Die Mittel sind vorhanden. Natürlich entlastet es das Betriebsergebnis, wenn die Abschreibung der Investition nicht in die Betriebsrechnung genommen werden muss. Aber das Kapital der Stadt muss für notwendige Investitionen eingesetzt werden. Das Abwartshäuschen erfüllt seine Funktion, dafür muss es auch nicht behindertengerecht sein. Die «unheilige Allianz» ist in diesem Fall wirklich sehr unheilig.

Ich prüfe in der Finanzkommission schon einige Jahre Kreditabrechnungen der Stadt. Fast alle diese Abrechnungen, die Bauprojekte betreffen, unterschreiten den genehmigten Kredit. Dies im Gegensatz zu allen anderen Projekten mit Planungen, bei welchen die Kredite meist überzogen werden. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Sanierung sei nicht notwendig. Wenn man der Ansicht ist, das Haus werde nicht benötigt, macht auch eine

Sanierung keinen Sinn. Es gibt einige Objekte in der Stadt Brugg, auch unter den Finanzliegenschaften, bei denen nie etwas saniert wurde. Je länger zugewartet wird, desto teurer wird es. Liegenschaften müssen ordentlich unterhalten werden. Vielleicht wurde schon zu lange gewartet mit der Sanierung des Abwartshauses.

Ich bitte den Rat, nicht länger zuzuwarten und das Stapferhäuschen nicht verlottern zu lassen. Vielen Dank für das Nichtzurückweisen des Geschäfts.

Herr Titus Meier: Der Rat diskutiert bereits zum zweiten Mal über dieses Geschäft. Es liegen etwas andere, etwas konkretere Zahlen vor. Sie sind leider nicht in allen Bereichen so ausgefallen, wie wir dies erwartet haben.

Wir hörten gerade, dass in der Stadt Brugg die Tendenz besteht, Gebäude zu errichten und dann mit notwendigen Unterhaltsarbeiten zu lange zuzuwarten. Eine Privatperson würde das Notwendige laufend erledigen. Deshalb ist ein Vergleich mit einem privaten Einfamilienhaus schwierig.

Für mich stellt sich eine Frage, und ich bitte den Stadtrat, sie zu beantworten. Die Stadt ist aktuell an der Schulraumplanung. In diesem Zusammenhang interessiert es mich, ob die mit dieser Vorlage vorgesehene Nutzung mit der neuen Schulraumplanung weitergeführt oder ob die Nutzungen anders organisiert und das Stapferhäuschen nicht mehr benötigt wird. Im Stapferhäuschen befindet sich zudem ein Arbeitsplatz der Sozialen Dienste. Bleibt dieser Arbeitsplatz dort, auch wenn irgendwann das neue Verwaltungsgebäude steht?

Herr Yves Gärtner: Zwei Vorbemerkungen: Zum einen stelle ich erstaunt fest, dass auch wir von den Grünen manchmal zur politischen Mitte gehören. Zum anderen macht es mir überhaupt keinen Spass, mich jetzt hier äussern zu müssen.

Aus Sicht der Grünen ist diese Beratung schlicht beschämend. Aus Gründen, die bereits erwähnt wurden, muss der Rat über eine Vorlage debattieren, die nicht wirklich praxistauglich ist. Ich glaube nicht, dass es praxistauglich ist, wenn die Logopädie immer wieder in einen anderen Raum wechseln muss, falls in ihrer Mobilität eingeschränkte Schüler vorhanden sind. Es wird für eine relativ kleine Einsparung darauf verzichtet, das Gebäude hindernisfrei zu gestalten. Die Procap schreibt zwar, dass die vorgeschlagene Sanierung mit entsprechender Planung so umgesetzt werden kann. Aus dem Schreiben der Procap kann man aber auch herauslesen, dass die Behindertengerechtigkeit in ein paar Jahren nachgerüstet werden könnte. Das erinnert etwas an das Sanierungsprojekt eines grossen Schulhauses in Brugg, bei dem die Sanierung des Abwartshäuschens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Der Rat debattierte lange über die Pflästerung einer Altstadtbrücke, für deren behindertengerechte Ausgestaltung eine von ganz links bis ganz rechts getragene Allianz viel Geld sprach. Da frage ich mich schon, warum jetzt auf den Schultern von jenen, die uns

nächstes Jahr noch nicht wählen dürfen, der Betrag für die Hindernisfreiheit eingespart werden soll.

Aus diesen Gründen tun wir uns schwer mit diesem Geschäft. Trotzdem meine ich einschätzen zu können, dass die Grünen die Rückweisung nicht unterstützen und der Vorlage zustimmen werden.

Frau Colette Degrandi: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch aus Sicht der Grünliberalen besteht ein dringender Bedarf zur Sanierung des Abwartshäuschens. Man darf es nicht noch einige Jahre verlottern lassen, das wäre schade für das Gebäude. Aber auch wir haben uns Gedanken darüber gemacht, dass Stunden und Tage damit verbracht wurden, über die Behindertengerechtigkeit von Pflastersteinen zu diskutieren, und nachher bei einem solchen Projekt die Behindertengerechtigkeit einfach beiseite gelassen wird. Das hat uns sehr erstaunt.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Rat zeigte sich erstaunt, dass der Betrag für die Sanierung in dieser Vorlage nicht wesentlich tiefer ausgefallen ist als in der letztjährigen Vorlage. Die Zahlen waren vor einem Jahr schon akkurat, weil die Erfahrungen mit der Sanierung des Stapferschulhauses eingeflossen waren, bei dem mit grösseren Volumina gearbeitet werden konnte als jetzt beim Stapferhäuschen. Die Planung geht davon aus, dass die guten Beziehungen zum Gewerbe dazu führen, dass trotz des kleineren Massstabs die gleichen Volumenpreise erzielt werden können.

In der Schulraumplanung wird aktuell das Raumprogramm mit den geschätzten Schülerzahlen abgestimmt. Das Stapferschulhaus wird mit den zusätzlichen Räumen, zu denen auch jene im Abwartshäuschen gehören, gesamthaft als Primarschulhaus einbezogen. Es zeigt sich, dass der Primarschulstandort Stapfer auch in 10 Jahren noch funktioniert. Dementsprechend steht auch in der Vorlage, dass eine langfristige Nutzung vorgesehen ist.

Der angesprochene Arbeitsplatz der Sozialen Dienste wird von der Schulsozialarbeiterin genutzt. Es war ein bewusster Entscheid, die Schulsozialarbeit den Sozialen Diensten anzugliedern. Sie arbeitet aber schulnah und ist in allen Schulanlagen unterwegs, und ihre Präsenz bei den Schulen ist wichtig. Deswegen wird ihr Arbeitsplatz mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nach der Realisierung des neuen Verwaltungsgebäudes im Stapferhäuschen bleiben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SP mit 19 Ja zu 29 Nein abgelehnt.

Herr Mischa Bertschi: Wir bedauern es, dass unser Rückweisungsantrag abgelehnt wurde. Nach wie vor wollen wir nicht auf die Hindernisfreiheit verzichten und stellen deshalb folgenden Antrag: «Wir beantragen die Erhöhung des Kredits um Fr. 60'000 auf Fr. 595'000, um die Hindernisfreiheit zu ermöglichen.»

Herr Titus Meier: Letztes Jahr diskutierte der Rat über einen Rückweisungsantrag, weil die Kosten zu hoch waren. Nun liegt ein Antrag auf Erhöhung der Kosten vor.

Es geht um Logopädieräume. Die Logopädie wird nicht von jedem Schüler genutzt, es sind nur einige Schülerinnen und Schüler betroffen. Das ganze Stapferschulhaus wurde im Rahmen der Gesamtanierung behindertengerecht gestaltet. Das Schulhaus verfügt zudem über Gruppenräume, die genutzt werden können. Und sollte tatsächlich eine Schülerin oder ein Schüler nicht in das Obergeschoss des Stapferhäuschens gelangen können – das Erdgeschoss beziehungsweise eine Rampe zum Eingang wird kein Thema sein, es geht um die Treppe im Innern des Hauses – um das Büro der Schulsozialarbeit oder die Leitung der Tagesstrukturen aufzusuchen, kann die Besprechung sehr gut in einem besser geeigneten Raum durchgeführt werden. Zudem hat die Schulsozialarbeit in allen Schulhäusern ein Büro, damit die Schülerinnen und Schüler sie im eigenen Schulhaus aufsuchen können. Es ist kein Gebäude, das für jedermann immer zugänglich sein muss. Es ist eine spezielle Klientel, die es betritt, und die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter handycapierte Personen befinden, ist sehr klein. Und in diesem Fall gäbe es sehr gute Alternativen nebenan im Stapferschulhaus. Der für die Hindernisfreiheit notwendige Betrag von 60'000 Franken kann anderswo sinnvoller eingesetzt werden. Es gibt bestimmte Objekte, die behindertenzugänglich ausgestaltet werden müssen, aber dies ist das falsche Objekt, um für 60'000 Franken den oberen Stock auch noch zugänglich zu machen.

Herr Stefan Baumann: Auch die SVP sieht den Bedarf für eine Sanierung dieses Haus, sie ist auch nicht generell gegen Ausgaben. Wir sind aber gegen Investitionen, die keinen Mehrwert bringen.

Im April 2019 stellten wir einen Antrag auf Rückweisung, der grossmehrheitlich unterstützt wurde. Damals sprachen wir von einer Grössenordnung für die Sanierung von etwa 300'000 Franken. Nun sind wir fast beim Doppelten.

Die SVP wird die Mehrausgaben von 60'000 Franken und auch den Antrag des Stadtrats nicht unterstützen.

Frau Julia Grieder: Ich werde mich bei der Abstimmung enthalten. Ich arbeite im Stapferschulhaus und gehöre zu jenen, die den ganzen Tag mit dem Rucksack auf dem Rücken im Schulhaus herumrennen, um das Schulzimmer zu wechseln.

Die Praxistauglichkeit wurde angesprochen. Die Logopädin benötigt viel Material, sie kann nicht einfach schnell ins Schulhaus hinüber wechseln. Natürlich wäre es irgendwie möglich, aber praktisch ist es nicht.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die Inklusion bedeutet, dass handicapierte Menschen mindestens gleich- wenn nicht bessergestellt sind. Im gleichen Schulhaus Logopädie-Stunden zu haben, in dem auch der übrige Unterricht stattfindet, ist für die betroffene Person einfacher und komfortabler. In den Gruppenräumen können mehrere Personen gleichzeitig unterrichtet werden, was wichtig ist, denn es würde keinen Sinn machen, extra für eingeschränkte Personen den Raum zu wechseln. Diese Planung ist aber nicht meine Aufgabe, ich bin auch nicht in diesem Schulhaus tätig. Es ist eine Organisationsaufgabe der Schule, deren Lösung im zu erstellenden Betriebskonzept abgebildet werden muss.

Der Stadtrat machte sich natürlich Gedanken über die Frage der Behindertengerechtigkeit. Aber er hatte den klaren Auftrag des Rats, sorgsam mit dem Steuerfranken umzugehen. Der Stadtrat hat aber auch den Auftrag, sorgsam mit der vorhandenen Bausubstanz umzugehen. Der Vergleich von öffentlichen und privaten Bauten hinkt. Eine Privatperson würde nach 70 Jahren die Investitionen in dieses Haus tätigen.

Bei der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats:

«Sie wollen für die Aussen- und Innensanierung des Abwartshauses Stapfer einen Baukredit in der Höhe von Fr. 535'000, zuzüglich Teuerung ab April 2019 (ZH WBK-Index Basis April 2019, 100,0 Punkte), bewilligen.»

und des Antrags der SP:

«Wir beantragen die Erhöhung des Kredits um Fr. 60'000 auf Fr. 595'000, um die Hindernisfreiheit zu ermöglichen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 30 zu 13 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen für die Aussen- und Innensanierung des Abwartshauses Stapfer einen Baukredit in der Höhe von Fr. 535'000, zuzüglich Teuerung ab April 2019 (ZH WBK-Index Basis April 2019, 100,0 Punkte), bewilligen.»

mit 30 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Frau Barbara Geissmann: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Sitzung.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag auf Beendigung der Sitzung mit 24 Ja zu 19 Nein zugestimmt.

Herr Martin Brügger: Eine Interpellation, die spätestens 9 Tage vor der Sitzung eingereicht wird, muss vom Stadtrat an dieser Sitzung beantwortet werden. Wie gedenkt der Stadtrat meine Interpellation betreffend Stellungnahme des Stadtrats zur weiteren Planung des OASE Projekts zu beantworten, nachdem die Sitzung nun abgebrochen wird? Im Herbst wird der Grosse Rat das Thema behandeln. Es wäre deshalb angezeigt, dass der Stadtrat in geeigneter Form darüber berichtet.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Auch wenn es nicht ganz dem Geschäftsreglement des Einwohnerrats entspricht, schlage ich vor, dass der Stadtrat die Interpellation zeitnah schriftlich beantwortet.

Die Präsidentin: Der Interpellant kann sich an der nächsten Sitzung des Rats äussern, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Herr Martin Brügger: Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Yves Gärtner betreffend Kapitalanlagen der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Stand der Umsetzung der Motion bezüglich Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten der Brugger Bevölkerung, im Speziellen der Kinder und Jugendlichen
- Postulat Markus Lang betreffend Information der Öffentlichkeit in Bezug auf Vernehmlassungsantworten des Stadtrates
- Interpellation Miro Barp betreffend Stand der Umsetzung Motion zur Neugestaltung des Eingangsbereichs im Stadion Au vom 18. März 2018
- Kleine Anfrage Peter Haudenschild betreffend Immobilienstrategie/Zentrale Verwaltung
- Postulat David Hunziker betreffend Campuspassage
- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend hindernisfreie Busshaltstellen
- Postulat Urs Bürkler betreffend Eintrag der Zentrumentlastung Brugg (OASE) in den Richtplan auf Stufe Festsetzung

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 11. Juni 2020 informiert Frau Karin Schödler, dass sie per 30. Juni 2020 aus dem Rat austritt.
- Der Eventualtermin vom 4. September 2020 wird für eine Ratssitzung genutzt.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: